

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Ausgabe
37
Dezember 2017

**Themen-
schwerpunkt:
Digitalisierung**



Ihr IT-Partner für die Kommunen

in der Region Stuttgart



www.kdrs.de

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart

KDRS
RZRS

Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH

IMPRESSUM

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Ausgabe 37 – Dezember 2017

Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion

Prof. Dr. Volkmar Kese (verantw.),
Eva Baum M. A., Matthias Riede M. A.,
Dr. Daniel Zimmermann

Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg
Telefon 07141/140-541
www.hs-ludwigsburg.de
dialog@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde

Bürgermeister Klaus Warthon,
Ulla Gottwald

Fotos

HVF Ludwigsburg, VdF, Privatbesitz, Oberfinanzdirektion Karlsruhe (S. 9), IBM (S. 20), Landratsamt Rems-Murr-Kreis (S. 39).
Wir danken HOFFMANN FOTOGRAFIE (73240 Wendlingen) für die Bilder der Bachelorfeier und Benjamin Stollenberg (71636 Ludwigsburg) für die Autorenfotos.

Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart
Projektmanagement: Meike Habicht M. A.,
Layout: Sonja Krämer

Druck

Offizin Scheufele,
Druck & Medien, Stuttgart

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Die Redaktion bedankt sich bei Herrn
Dr. Mijo Bozic, LL.M für das Erstellen
der Seiten „Ludwigsburger Autoren“.

Unterstützt durch:

WGV Versicherungen

Inhalt

Editorial	2
Fachforum – Themenschwerpunkt: Digitalisierung	
Die digitale Transformation – Der Weg von E-Government zur Smart City	4
Evaluierung der Einführung der E-Akte im Ostalbkreis	6
Risikomanagement und vollautomatische Fallbearbeitung in der Steuerverwaltung	8
„Digital Divide“ und die Rolle der EZB	10
Internet-Partizipation im Schatten der Transparenz-Norm	12
Die Rolle des Campus-Managements bei der Digitalisierung	14
Plädoyer für eine andere berufliche Weiterbildungsgesetzgebung	16
Studium – Aus den Bachelor-Studiengängen	
Hochschultag der Fakultät II erfreut sich hoher Beliebtheit	18
Steuerworkshop von Jugendlichen für Jugendliche	19
Konzernbetriebsprüfer in der digitalen Welt – Exkursion zu IBM	20
Verabschiedung von über 400 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen	21
Der neue Ausbildungspersonalrat stellt sich vor	22
Studium – Aus den Master-Studiengängen	
Der neue MPM-Jahrgang freut sich auf die gemeinsame Herausforderung	23
Kompetenzorientiertes Coaching fördert die Führungskarriere	24
MEPA-Studierende wollen Studienerfolg gemeinsam erreichen	27
Master Kommunales Gesundheitsmanagement mit der EH Ludwigsburg	28
Hochschule	
HVF wird „familiengerechte Hochschule“	29
Das Weiterbildungszentrum LUCCA startet sein Programm	30
Einführung eines Enterprise-Information-Management-Systems in der Verwaltung	31
Steuern – kann das auch Spaß machen? – Der zweite Tax Slam an der HVF	32
Verein der Freunde	
Veranstaltungsreihe „Wiedersehen macht Freu(n)de“	33
Preisverleihung Bachelor-Abschlussfeier	33
Reges Interesse an Bewerbungstraining	33
Praxis im Dialog	
Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart – Partner für die Kommunen	34
Laupheim stellt mithilfe von Bachelor-Studierenden auf die Doppik um	35
Dietlind Knipper, Vorsteherin des Finanzamtes Bruchsal, im Gespräch	36
Landkreisverwaltung fördert Führungskräftenachwuchs	38
Ausstattung der Finanzämter im Zuge der Digitalisierung	38
Innovativ und zielgruppengerecht: Das „Einsteigerprogramm“	39
HVF – International	
Neues aus dem Akademischen Auslandsamt	40
Die Internationalen Tage 2017 der HVF	41
Digital Divide in the Danube Region	42
Der Amtsschimmel wiehert ...	44
Personalia	45
Kurz berichtet	46
Ludwigsburger Autoren	47



Prof. Dr. Wolfgang Ernst,
Rektor der HVF Ludwigsburg

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die neue Ausgabe unseres Hochschulmagazins DIALOG. Es handelt sich um ein besonderes Heft, da es erstmals von der neuen Redaktion unter der Leitung von Prof. Dr. Volkmar Kese konzipiert worden ist. Nicht nur das neue Erscheinungsbild wird Ihnen ins Auge fallen, sondern auch das neue Konzept wird Ihnen beim Durchblättern immer wieder begegnen.

Themenschwerpunkt im Fachforum

Schon das Titelblatt verrät, dass wir in Zukunft im DIALOG auf Themenschwerpunkte setzen werden. Die vorliegende Ausgabe widmet sich dem Megatrend der Digitalisierung, der zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsabläufe und Dienstleistungen in staatlichen und kommunalen Verwaltungen führt. Unsere Experten im Haus behandeln dieses Thema aus vielen verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven. Dies bildet das Heft auch entsprechend ab. Auf 12 Seiten werden von der Einführung von digitalen Zukunftskonzepten und elektronischen Dokumentensystemen in Kommunen und der HVF selbst bis hin zu IT-Verfahren und Programmen in der Steuerverwaltung viele Facetten des Themas ausgiebig beleuchtet. Auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung – hier sind allem voran die Stichworte Transparenz und Teilhabe zu nennen – wird in weiteren Beiträgen eingegangen.

Praxis im Dialog

Mit Freude stelle ich fest, dass unser Angebot von der Verwaltungspraxis angenommen wurde, über interessante, herausfordernde oder innovative Projekte oder Problemlösungen zu berichten. Berichte wie z.B. über die Digitalisierung der Finanzverwaltung oder die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts geben nicht zuletzt auch wichtige Impulse für Lehre und Forschung an der HVF.

Aus der Hochschule

Nicht alles an der vorliegenden Ausgabe wurde neu konzipiert. Die fortlaufende Entwicklung der Hochschule soll weiterhin abgebildet werden. Sie werden auch dieses Mal viele Beiträge zu interessanten Veranstaltungen und Initiativen finden. Auf drei Entwicklungen an der Hochschule möchte ich dabei aber besonders eingehen. In den vergangenen Monaten hat sich unser Weiterbildungszentrum LUCCA stark entwickelt. Einen Beitrag hierzu finden Sie auf Seite 30. Auch die Internationalisierung der Hochschule schreitet weiter voran. Wie Sie auf Seite 41 lesen können, waren die ersten Internationalen Tage der HVF ein voller Erfolg und sollen als Veranstaltung etabliert werden. Eine besondere Auszeichnung für die Hochschule ist die Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“; auf Seite 29 können Sie den Prozess, den wir hierzu durchlaufen, näher verfolgen.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Freude beim Lesen dieses neu gestalteten Hefts. Danken möchte ich allen Autorinnen und Autoren, die Beiträge zu dieser Ausgabe beigesteuert haben und somit ein lebendiges Bild der HVF vermitteln. Ebenso gilt mein Dank dem neuen Redaktionsteam. Wenn Sie mehr über die Neuausrichtung des DIALOGs erfahren möchten, empfehle ich den nachfolgenden Artikel, in dem die Redaktion die Beweggründe hierfür und die Bestandteile des neuen Konzepts näher vorstellt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'W', 'E', and 'A' in a stylized, cursive script.

Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Hochschulmagazin Dialog und Praxis kommen zueinander

Seit der Übernahme durch den ehemaligen Redaktionsleiter Prof. i. R. Eberhard Ziegler im Jahr 2001 hat sich dieses Printmedium der HVF zu einem veritablen Hochschulmagazin entwickelt. Die Übergabe an die neue Redaktion im Jahr 2017 erforderte eine Überprüfung, ob das Magazin noch den Seh- und Lesewünschen der jetzigen Zeit entsprechen kann, um auch weiterhin eine Brücke zwischen Hochschulangehörigen, Lehrbeauftragten, Studierenden und der Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg zu schlagen.

Deshalb wurde im Frühjahr eine Onlineumfrage unter den Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung, Studierenden, Mitgliedern des Vereins der Freunde der Hochschule sowie Praktikerinnen und Praktikern in Städten, Gemeinden, Landkreisen, Landesministerien, Finanzämtern und der Rentenversicherung Baden-Württembergs durchgeführt. Wir bedanken uns bei den fast 700 Personen, die durch ihre Hinweise Anpassungen und Veränderungen angeregt haben. Ganz besonders wichtig war die intensive und höchst professionelle Beratung, einschließlich eines wichtigen Gutachtens, von unserem langjährigen Lehrbeauftragten, Journalisten und Redakteur der Waiblinger Kreiszeitung Helge Juch. Als ein ausgesprochen entgegenkommender und innovativ unterstützender Partner bei diesem Einstieg in eine Heftmodernisierung haben die Redakteurin Meike Habicht und Layouterin Sonja Krämer vom Staatsanzeiger wertvolle Unterstützung geleistet. Weitere wichtige Empfehlungen für die Weiterentwicklung unseres Hochschulmagazins hat die Redaktion auch von einem studentischen Prüfungsteam im Modul Public Relations aus dem Master-Studiengang Public Management erhalten, wofür wir uns herzlich bei Elena Breymaier, Katharina Haug, Denise Hertzenberger, Vera Lang und Christian Peschl bedanken.

In diesem Dialogheft dürfen sich die Leserinnen und Leser deshalb auf einige Neuerungen freuen. Zum ersten Mal in seiner fast zwanzigjährigen Geschichte erscheint der Dialog mit diesem Heft als fachliches Themenheft. Das war laut der Umfrage auch einer der häufigsten genannten Wünsche der Leserschaft. So wird sich eine Vielzahl von Artikeln als Schwerpunktthema in der Rubrik „Fachforum“ mit Herausforderungen der Digitalisierung für die verschiedenen Ebenen der kommunalen und staatlichen Verwaltung beschäftigen. Künftig wird der fachliche Themenschwerpunkt in einem partizipativen Verfahren von den Professorinnen und Professoren gewählt.

Durch diese stärkere fachliche Ausrichtung des Dialogs soll über die Expertise der Hochschule ein intensiverer fachlicher Austausch mit der Praxis, also ein „echter Dialog“, initiiert werden. Dies wird auch durch die neue Rubrik „Praxis im Dialog“ unterstützt. Hier erhalten interessierte Praktikerinnen und Praktiker die Möglichkeit, über innovative und herausfordernde Projekte sowie Lösungsansätze in der Praxis zu berichten. Damit können ein Gedankenaustausch und eine weitere Netzwerkpflege zwischen der Verwaltungspraxis Baden-Württembergs und unserer Hochschule angeregt werden.

Da der Dialog künftig als Hauptprintmedium ein wichtiger Bestandteil der Kommunikationsstrategie der HVF sein soll, wurden auch Anpassungen im Layout im Sinne des Corporate Designs unserer Hochschule vorgenommen. So soll unter anderem ab jetzt durch das Know-how eines Berufsfotografen die Bildqualität, insbesondere bei den Porträts der Autorinnen und Autoren, professionalisiert werden.

Aber verschaffen Sie sich am besten gleich selbst einen Überblick! Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen dabei

Ihr Redaktionsteam



Das Redaktionsteam von links nach rechts: Prof. Dr. Volkmar Kese, Eva Baum M. A., Dr. Daniel Zimmermann, Matthias Riede M. A.

Die digitale Transformation – Der Weg von E-Government zur Smart City



**Prof. Dr.
Birgit Schenk**

*Professorin für
Verwaltungsinformatik
und Organisation*

Hat uns in den vergangenen Jahren der Begriff E-Government beschäftigt, so lesen wir heute die Begriffe „digitale Transformation“ und „Smart City“. Beides sind facettenreiche Begriffe, die Fragen aufwerfen. In diesem Beitrag wird der Bogen von der Begriffsklärung über die Auswirkungen und Zusammenhänge vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen gespannt.

Digital – was steckt dahinter?

Im weiteren Sinne bedeutet digital so viel wie „auf Digitaltechnik oder Digitalverfahren beruhend“. Gemeint ist damit die Verwendung von sogenannten Computer-Technologien. Dazu gehören die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre, also die sozialen Medien, mobile Technologie, Big Data, Cloud- und Internet-of-Things-Technologien. Sie alle ermöglichen uns heute, IT ganz selbstverständlich für alle Alltagsaufgaben zu nutzen. Bei dieser Nutzung hinterlassen wir ständig Spuren bzw. vielerlei Daten, die gesammelt (Big Data), im Echtzeitbetrieb (Real Time Processing) ausgewertet (Analytics) und dann für uns nutzbringend steuernd eingesetzt werden können. Beispielsweise kann ein Analyse-Ergebnis von Verkehrsdaten verwendet werden, um z. B. den Fahrzeugverkehr so zu steuern, dass von Fahrzeit bis Abgasausstoß alles optimiert wird. Dies bedeutet aber auch, dass all die Daten, die entstehen, wenn wir über unsere Endgeräte wie

Smartphone, Tablet etc. kommunizieren und interagieren oder uns auch nur damit bewegen, durch Sensoren gesammelt und zur Verarbeitung weitergeleitet werden.

Digitale Transformation – was bedeutet dies?

Der Begriff der „Transformation“ bezeichnet Wandel. Bezogen auf die Digitalisierung bedeutet dies, dass überdacht werden kann, wie Produkte und Dienstleistungen erbracht werden, um neue Geschäftsmodelle, neue Dienstleistungen, neue Produkte zu schaffen, die zuvor nicht denkbar waren. Denn auf Basis dieser Technologien ergeben sich für Staat und Wirtschaft sowie alle Organisationen neue Kontakt-, Produktions- und Absatzwege. So können sie auf vielfältige Art mit uns Bürgern, Kunden und Konsumenten in Kontakt treten, Dienstleistungen und Produkte erstellen und ausliefern, sowie auch institutionsübergreifend mit Partnerunternehmen, anderen Verwaltungseinheiten und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.

Digitale Transformation – ein Beispiel

Am Beispiel des Versandhandels haben wir die digitale Transformation bereits annähernd erlebt. Früher wälzten wir dicke Kataloge und schrieben Bestellkarten, die wir dann zur Post trugen, um ein oder zwei Wochen später das Bestellte in Händen zu halten. Heute klicken wir im Online-Shop den Artikel an, der uns gefällt, und in zwei Tagen liegt das Gewünschte bei uns im Postfach. Der nächste, heute schon mögliche Schritt in der digitalen Transformation ist, dass über einen Sensor – beispielsweise in unserem Kühlschrank – die Bestellung von den von uns gewünschten Lebensmitteln automatisch ausgelöst wird, sobald wir die letzte Packung herausnehmen. Übertragen auf die öffentliche Verwaltung bedeutet

dies nichts anderes, als dass wir als Bürger/-innen unsere Anliegen mit unseren Kommunalverwaltungen unter Nutzung unserer Smartphones, Tablets, aber auch „smarter Technologie“ wie Sensoren in Wasseruhren (die den Verbrauch automatisiert weiterleiten) abwickeln können.

Doch entstehen nicht nur Möglichkeiten für neue Produkte (Smart Products) und neue Dienstleistungen (Smart Services). Die Art unserer Produktion und Dienstleistungserstellung verändert sich. So lassen sich die Geschäftsprozesse grundlegend neu optimiert gestalten, um z.B. bürgerorientierter, zeit- und ressourcensparender das Notwendige und Gewünschte zur Verfügung zu stellen, sowie das Lebensumfeld in unseren Kommunen lebenswerter zu gestalten. Hierauf zielt das Konzept einer Smart City, die auf den genannten Technologien aufbaut.

Smart City – Ein Konzept der Zukunft

Warum brauchen wir „Smart Cities“? E-Government haben wir als Bürger/-innen wenig nachgefragt und wenig angeboten erhalten. Unsere kommunalen Verwaltungen digitalisieren sich langsam. Die rechtlichen, organisatorischen, technischen Grundlagen für ein E-Government sind noch nicht vollständig geschaffen. Warum also Smart Cities? Die Antwort liegt in den Zukunftstrends, die sich heute spürbar abzeichnen und denen mit dem breit angelegten Ansatz einer Smart City, der die Probleme und Herausforderungen der Zukunft in den Blick nimmt, begegnet werden soll.

Die Verstädterung der Welt hat ein erstaunliches Tempo aufgenommen. In Deutschland leben schon heute ca. 77 Prozent der Bevölkerung in dicht und mittelstark besiedelten Gebieten. So müssen sich unsere Kommunen neuen Herausforderungen stellen, sei es bei Stadtent-



wicklung und Wohnungsbau, Sicherheit, Verkehr und Schadstoffbelastung, Handel und Wirtschaftswachstum, Kultur und sozialem Miteinander, aber auch bei Ernährung und Gesundheit. Ressourcen sind bereits knapp, angefangen bei Rohstoffvorkommen bis hin zu Trinkwasser und sauberer Luft.

Unsere Lebensräume sind kleiner geworden. Die wachsenden Städte stellen damit an Regierung und Verwaltung komplexere und dynamischere Anforderungen als die traditionellen Kommunen. Verkehrschaos, Luftverschmutzung, Stauhitze in den Straßenschluchten, aber auch demografischer Wandel und Einwanderung erfordern ein ganzheitlicheres Vorgehen und Denken, ein flexibleres Planen und agiles Handeln, ausgerichtet an situativen wie langfristigen Erfordernissen. Unterstützt werden kann dies durch den ausgefeilten Einsatz und die intelligente Vernetzung und Nutzung der bereits benannten Technologien, was der Begriff „Smart“ bezeichnet. Mit

Smart Cities sind also Städte gemeint, die durch die Nutzung und Implementierung intelligent vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologien einen Weg suchen, die zunehmende Komplexität zu managen. Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Sub-Systeme (Ernährung, Mobilität, Gesundheit etc.) zu verbinden bzw. ihre Grenzen hin zu einem organisch Ganzen aufzulösen. Chourabi et al. beschreiben dies mit den Worten: „The new intelligence of cities, ... resides in the increasingly effective combination of digital telecommunication networks (the nerves), ubiquitously embedded intelligence (the brains), sensors and tags (the sensory organs), and software (the knowledge and cognitive competence).“ Neben den Zielen, dass wir die Komplexität steuern können und den zukünftigen Herausforderungen wie Verstädterung, Ressourcenverbrauch, steigendem Sicherheitsbedürfnis, Demografischer Wandel etc. mit innovativen intelligenten Lösungen begegnen können, steht das Ziel, gleichzei-

tig einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Es soll ein smartes Umfeld aus der Summe an fortschrittlichen Informations- und Kommunikations-Technologien und deren sinnvoller Nutzung wie auch Integration in die Dienstleistungen unter Einbezug der Menschen entstehen.

Auf dem Weg zu Smart City sein heißt, die digitale Transformation gestalten! Digitale Transformation sollte nicht fatalistisch und als ein evolutionärer Prozess gesehen werden, der automatisch durchlaufen wird. Er sollte vielmehr als ein Umbruch wahrgenommen werden, den wir aktiv gestalten können.

i Zitatnachweis

Chourabi, Hafedh et al.: Understanding Smart Cities: A Integrative Framework. HICSS 2012, IEEE, pp. 2290.

Evaluierung der Einführung der E-Akte im Ostalbkreis



**Prof. Dr.
Robert Müller-Török**

*Professor für
Informations-
management und
E-Government*

Elektronische Akten oder E-Akten sind in den europäischen Verwaltungen weit verbreitet. So führte z.B. Österreich den ELAK („Elektronischer Akt“) im Bund beginnend mit 2001 ein; heute finden sich faktisch kaum noch Verwaltungen in Europa, die papierbasiert arbeiten. Auch ehemals dem Ostblock zugehörige Länder haben seit wenigstens 2012 die elektronische Aktenführung eingeführt.

Auch in Baden-Württemberg beginnt jetzt, getrieben vom am 1.1.2016 in Kraft getretenen EGovG BW, die Umstellung. So soll laut den Bestimmungen von § 6 EGovG BW zum 1.1.2022 die elektronische Akte verpflichtend eingeführt sein, wenigstens bei Landesbehörden.

Der Ostalbkreis ist hier bereits vorangegangen und führte die E-Akte in der Landkreisverwaltung bereits 2013 ein. Da die Einführung voranschreitet, war es sinnvoll, die „Lessons learnt“ aus dieser Einführung zu untersuchen. Dana-Maria Pahnke, bis 2017 Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, untersuchte im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit unter Anleitung von Herrn Martin Brandt, der damals diese Einführung beim Ostalbkreis leitete, die Auswirkungen der Einführung mit drei Jahren zeitlichem Abstand.

Da die Arbeit als „zu schade für die Schublade“ beurteilt wurde, entstand eine englischsprachige Fassung, bei der

Dr. Balázs König von der ungarischen Nationalen Universität für den öffentlichen Dienst und der Erstbetreuer, Prof. Dr. Robert Müller-Török, „sekundierten“. Diese englischsprachige Fassung wurde von Frau Pahnke bei den „Central and Eastern European e|Dem und e|Gov Days“ 2017 in Budapest dem Fachpublikum vorgestellt. Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung jenes Beitrags.

Die Einführung der E-Akte im Ostalbkreis 2013

Das gesamte Jobcenter war 2013 von der Einführung betroffen, die 2012 startete. Insgesamt 174 Mitarbeiter an vier Standorten in Kombination mit einem Umzug mussten erfasst werden. 39.880 Akten mussten von „analog“ auf „digital“ umgestellt werden, da an den neuen Standorten nicht genügend „Aktenkellerplatz“ verfügbar war.

Die wesentlichsten Erkenntnisse der Analysearbeit waren:

- Die Einführung wurde sozusagen „minimalinvasiv“ durchgeführt, weder Prozesse noch die Aufbauorganisation wurden signifikant verändert.
- Verschlagwortung ist ein kritischer Erfolgsfaktor – ohne gute Verschlagwortung keine Auffindbarkeit und keine funktionierenden Workflows.
- Sogenannte Key-User, die als erste Anlaufstelle für ihre Kolleg(inn)en fungieren, sind ebenfalls ein kritischer Erfolgsfaktor, ebenso wie
- Training. In Anlehnung an das berühmte Zitat des Generals im Dreißigjährigen Krieg, Raimund von Montecucoli, wonach man zum Krieg führen drei Dinge braucht – „Geld, Geld und nochmals Geld“ –, braucht es für eine erfolg-

reiche Einführung der E-Akte Schulung, Schulung und nochmals Schulung.

War die Einführung ein Erfolg? Die durchgeführten Interviews ergaben folgende interessante Aussagen:

Wahrgenommene Vorteile der E-Akte

- Gestiegene Verfügbarkeit, sowohl zeitlich als auch örtlich
- Paralleler Zugriff von verschiedenen hierarchischen Ebenen
- Mehr Flexibilität im Personaleinsatz bis hin zur Ermöglichung von Home-Office
- Umweltfreundlichkeit und mehr Platz im Büro

Wahrgenommene Nachteile der E-Akte

- Hardwareprobleme und Systemausfälle stoppen jede Arbeit
- Ergonomische Aspekte der Arbeitsplatzgestaltung werden wichtig und nehmen Managementressourcen in Anspruch
- Die direkte Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen nimmt stark ab
- Im Verkehr mit Verwaltungsgerichten erfolgen Medienbrüche, da diese keine E-Akte annehmen können (oder wollen)
- Da nicht die ganze Historie nacherfasst wurde, gibt es Friktionen bei der Bearbeitung historischer Fälle.

Die wesentlichste gelernte Lektion ist, dass die Mitarbeiter mitzunehmen sind. Ihre Ängste, Sorgen und Bedürfnisse sind unbedingt ernst zu nehmen. Gelingt das, wie im Fall des Ostalbkreises, will niemand mehr zur Papierakte zurück.



Praktische Empfehlungen

- Top Management Commitment: Nur mit ernsthafter Unterstützung des Top Managements kann ein derartiges Projekt funktionieren. Lippenbekenntnisse sind zu wenig.
- Staff involvement and training: Nehmen Sie sich Zeit für Einzelgespräche, wenn diese als notwendig von den Betroffenen empfunden werden. Notfalls müssen Sie jeden einzeln überzeugen. Sorgen Sie für ausreichende Verfügbarkeit von Trainern und Schulung, auch nach dem Go-live. Es ist nicht hinreichend, Schulungen durchzuführen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann beim Go-live alleine zu lassen.
- Involve staff: Nehmen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. Geben Sie ihnen nicht das Gefühl, Objekte zu sein.
- Do not try to save hardware costs: Sparen Sie nicht bei der Hardware – lieber

größere Bildschirme als Widerstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fazit

Bedingt durch den hochgradig föderativen Charakter der Bundesrepublik werden wir noch häufiger erleben, dass einige Ämter papierbasiert arbeiten und andere elektronisch, teilweise mit unterschiedlichsten Systemen. Ein „Big Bang“, eine Komplettumstellung wäre zwar aus technisch-organisatorischer Sicht wünschenswert, aber realistisch (politisch wie rechtlich) nicht umsetzbar.

Aus Sicht der Hochschule ist es stets erfreulich, wenn fertig ausgebildete Studierende auch im wissenschaftlichen Bereich bestehen können. Darum freuen wir uns sehr, dass Frau Pahnke – und sie war weder die erste noch die letzte – ihre Bachelor-Arbeit durch einen peer-reviewed Beitrag auf einer internationalen Wissenschaftskonferenz sozusagen „veredeln“ konnte.

Weiterführende Quelle

I Pahnke, Dana-Maria: Einführung der E-Akte – der Tag danach. Auswirkungen elektronischer Aktenführung auf die Verwaltungsarbeit; Bachelor-Thesis, Ludwigsburg 2016.

Anzeige

**»Ich liebe Freiburg,
weil's hoch hinausgeht.«**

Tamara Schlecht. Hat Ambitionen. Und Ausdauer. Beim Klettern und bei ihrem Job im Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg.



Wer sich mit Leidenschaft für die Stadt einsetzt, kommt weiter. Unser Fortbildungsangebot ist alles außer gewöhnlich, und unsere stadtinternen Entwicklungsmöglichkeiten werden Sie überraschen.

wirliebenfreiburg.de 

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN

Risikomanagement und vollautomatische Fallbearbeitung in der Steuerverwaltung



**Prof. Dr.
Tanja Leibold**

Professorin für
Gesellschaftssteuerrecht,
Bilanzsteuerrecht und
Öffentliches Recht

Die Steuerverwaltung bewegt sich im Bereich der Einkommensteueranlagung seit jeher in einem Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Auftrag, Steuern in der richtigen Höhe möglichst zeitnah festzusetzen, und hierfür trotz eines sich stetig verkomplizierenden Steuerrechts möglichst geringe personelle Ressourcen einzusetzen. Um den Ressourceneinsatz zu verbessern und eine gleichmäßige Besteuerung zu gewährleisten, werden bundesweit bereits seit vielen Jahren vereinheitlichte automatisierte Risikomanagementsysteme eingesetzt, die bei einfach gelagerten Fällen zu einer Entlastung der Steuerverwaltung führen und andererseits neue Kapazitäten für prüfungsrelevante „lohnende“ Fälle schaffen sollen.

Mit dem zum 1.1.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurden in der Abgabenordnung jetzt die rechtlichen Voraussetzungen gesetzlich definiert, unter denen ein Steuerbescheid vollautomatisch – ohne Prüfung durch eine Finanzbeamtin oder einen Finanzbeamten – ausschließlich durch Computerprogramme ergehen kann. Wie bereits nach bisherigem Recht, können die Finanzbehörden nach den Neuregelungen der Abgabenordnung Art und Umfang der Ermittlungen nach den Umständen des Einzelfalls sowie nach den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit bestimmen. Bei der Entscheidung über

Art und Umfang der Ermittlungen können dabei, wie jetzt ausdrücklich in § 88 Abs. 2 Satz 2 AO erwähnt, allgemeine Erfahrungen der Finanzbehörden sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berücksichtigt werden. Gesetzgeberisches Ziel ist es, Steuerfestsetzungsverfahren zukünftig vorrangig elektronisch abzuwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, sind elektronische Risikomanagementsysteme (RMS) erforderlich, die erkennen können, welche Fälle für eine vollautomatische Bearbeitung geeignet und welche dagegen personell prüfungsrelevant sind.

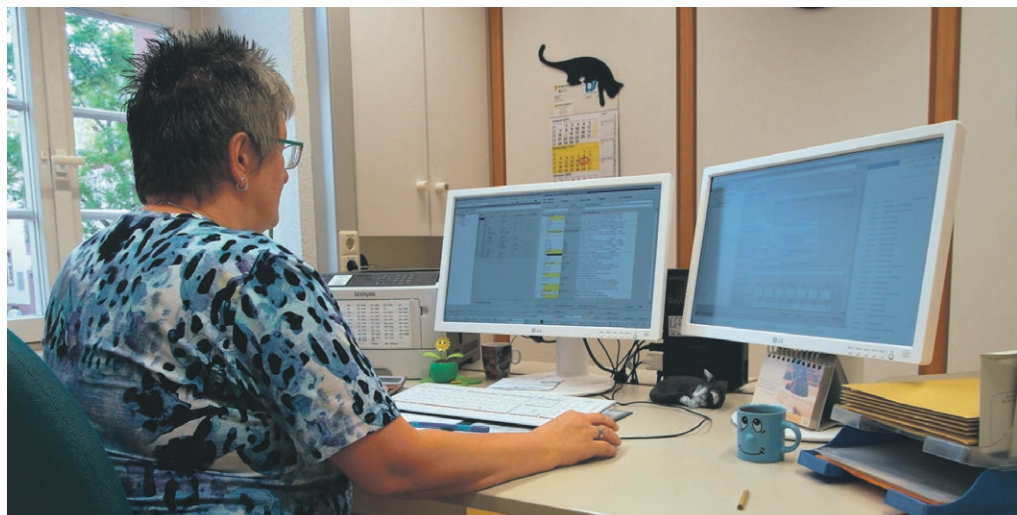
Damit die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an einen gleichmäßigen und gesetzmäßigen Steuervollzug auch bei einer automatisierten Fallbearbeitung gewährleistet ist, hat der Gesetzgeber in § 88 Abs. 5 Satz 3 AO Mindestanforderungen an ein RMS festgelegt. Vorausgesetzt werden danach:

- die Gewährleistung, dass durch Zufallsauswahl eine hinreichende Anzahl von Fällen zur umfassenden Prüfung durch Amtsträger ausgewählt wird,

- die Prüfung der als prüfungsbedürftig ausgesteuerten Sachverhalte durch Amtsträger,
- die Gewährleistung, dass Amtsträger Fälle für eine umfassende Prüfung auswählen können,
- die regelmäßige Überprüfung der RMS auf ihre Zielerfüllung.

Mindestanforderungen an Risikomanagementsysteme

Diese Mindestanforderungen sollen sicherstellen, dass auch bei einer automatisierten Steuerfestsetzung ein angemessenes Entdeckungsrisiko bei unrichtigen und unvollständigen Steuererklärungen besteht. Darüber hinaus hat die/der Steuerpflichtige selbst gemäß § 150 Abs. 7 AO die Möglichkeit, ihren/seinen Steuerfall durch einen Amtsträger überprüfen zu lassen, indem im sogenannten „qualifizierten Freitextfeld“ der Steuererklärung weitergehende Angaben gemacht werden wie etwa auch von der Finanzverwaltung abweichende Rechtsauffassungen oder Prüfbitten. Der Gewährung rechtlichen Gehörs wird damit auch im



Manuela Klein vom Finanzamt Bruchsal bei der aktenlosen Veranlagung



Hochleistungsscanner in Karlsruhe (Hertzstraße), der in Kürze die in Papier eingehenden Erklärungen aller baden-württembergischen Finanzämter verarbeiten wird

automatisierten Verfahren Rechnung getragen.

Strukturelle Prüfung ersetzt „Bauchgefühl“

Die vollautomatische Bearbeitung von Steuerfällen ist nicht gleichzusetzen mit einer geringeren Prüfungsqualität. Denn ein RMS unterzieht die eingehenden Erklärungsdaten einer strukturellen Prüfung nach Schlüssigkeit, Vollständigkeit und Glaubhaftigkeit und ermöglicht zudem eine maschinelle fallgruppenbezogene Prüfung für bestimmte Fallgruppen oder Risikoklassen. Voraussetzung für eine vollautomatische Bearbeitung ist die digitale Erfassung der Erklärungsdaten. Sofern Steuererklärungen nicht schon digital per ELSTER eingehen, werden eingehende Papiererklärungen in Baden-Württemberg und vielen anderen Bundesländern deswegen eingescannt und in einem elektronischen Archiv gespeichert. Eine Zeichenerkennungssoftware liest die Erklärungsdaten aus den elektronischen Bildern (Images) aus, sodass in jedem Fall eine papier- und aktenlose Bearbeitung

erfolgen kann. Vor Einsatz des RMS erfolgen automatisiert formelle Prüfungen der Steuererklärungen. Der Vorteil der Verwendung von RMS gegenüber einer personellen Fallbearbeitung liegt dabei darin begründet, dass gleichgelagerte Sachverhalte denselben Risikoparametern unterliegen, wodurch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung besser gewährleistet ist und eine höhere Kontrolldichte erreicht wird. Wenn beispielsweise eine Steuererklärung mit den Sachverhalten doppelte Haushaltsführung, Spenden und Unterhaltsleistungen abgegeben wird, kann dies bei einer rein personellen Bearbeitung dazu führen, dass eine der bearbeitenden Personen nur die Spenden prüft, eine zweite prüft Spenden und Unterhalt, eine dritte prüft Unterhalt und doppelte Haushaltsführung und eine vierte prüft Spenden, doppelte Haushaltsführung und Unterhalt.

Die Prüfungsintensität wird bei der rein personellen Bearbeitung stark von der persönlichen Schwerpunktsetzung, d.h. vom „Bauchgefühl“ der Bearbeiterin oder des Bearbeiters, bestimmt, wodurch

eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung nicht gewährleistet ist. Bei Anwendung eines maschinellen Risikofilters werden dagegen – abhängig von der Programmierung – einheitlich beispielsweise die potenziellen Risikosachverhalte doppelte Haushaltsführung und Unterhaltsleistung geprüft. Auch noch so sorgfältig gewählte Risikoparameter können jedoch nicht verhindern, dass Steuerhinterziehungen unentdeckt bleiben, wenn die gesetzten Risikoparameter nicht überschritten werden. Dieses Risiko besteht jedoch auch bei einer personellen Bearbeitung.

Festlegung der Risikoparameter

Festgelegt werden die Risikoparameter der RMS durch die obersten Finanzbehörden der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Die Einzelheiten der RMS dürfen gemäß § 88 Abs. 3 Satz 3, Abs. 5 Satz 4 und § 156 Abs. 2 Satz 3 AO nicht veröffentlicht werden, damit Steuerpflichtige ihr Erklärungsverhalten nicht an bestimmten Prüfungsparametern oder Fallgruppeneinteilungen ausrichten können, sondern der gleichmäßige und gesetzmäßige Steuervollzug sichergestellt bleibt. Dieses Geheimhaltungsgebot gilt auch im finanzgerichtlichen Verfahren, in dem es den Finanzbehörden möglich ist, entsprechende Auskünfte zu verweigern. Nicht möglich ist damit jedoch eine parlamentarische Kontrolle der von der Exekutive festgelegten Risikoparameter im Hinblick auf eine willkürfreie Ausgestaltung.

Fazit

Damit die Digitalisierung der Steuerverwaltung auch aus Sicht der Steuerbürgerinnen und -bürger zu einem einfacheren, schnelleren und effizienteren Steuervollzug führen kann, werden in Zukunft neue finanzbehördliche Serviceangebote erforderlich werden. Diese reichen von Hilfestellungen bei der elektronischen Abgabe von Steuererklärungen bis zu einem online zugänglichen Informationsangebot sowie umfänglichen elektronischen Kommunikationsangeboten. Ziel ist, einen jederzeit erreichbaren digitalen Bürgerservice zur Verfügung zu stellen. Der Online-Chat mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZIA (Service-Zentrum des Finanzamts) könnte damit in greifbare Nähe rücken.

„Digital Divide“ und die Rolle der EZB



**Prof. Dr.
Oliver Sievering**

*Professor mit den
Schwerpunkten
Öffentliche Finanzwirt-
schaft und Wirtschafts-
wissenschaften*

Im Herbst des Jahres 2008 erreichte die Finanz- und Wirtschaftskrise, die in den USA ihren Ausgang genommen hatte, weite Teile Europas. In vielen Ländern sank das Bruttoinlandsprodukt drastisch und die Arbeitslosigkeit stieg an. Infolge der Pleite der Lehman Brothers Holdings Inc., eine der größten Investmentbanken der USA, gab es zudem große Befürchtungen, dass aufgrund der internationalen Finanzverflechtungen auch europäische Banken in Konkurs gehen könnten. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte rasch, senkte die Leitzinsen und führt seitdem eine sehr lockere – aber auch umstrittene – Geldpolitik durch.

Das geldpolitische Instrumentarium der EZB

Im zweistufigen Geldsystem findet auf der ersten Stufe die Geldbeziehung zwischen der EZB und den Geschäftsbanken statt und auf der zweiten Stufe folgt die Geldbeziehung zwischen den Geschäftsbanken und den Unternehmen, Haushalten und den Staaten.

Auf der ersten Stufe nehmen die Offenermarktgeschäfte mit einwöchiger Laufzeit die bedeutendste Rolle der Geldversorgung ein. Über dieses Instrument stellt die EZB den Geschäftsbanken gegen Hinterlegung von Sicherheiten befristet Zentralbankgeld zur Verfügung. Nach einer Woche müssen die Geschäftsbanken die

	Haupt- refinanzierungssatz	Einlage- fazilitätssatz	Spitzenrefinanzierungs- fazilitätssatz (SRF)
31.12.2007	4,0 %	3,0 %	5,0 %
31.12.2008	2,5 %	2,0 %	3,0 %
31.12.2009	1,0 %	0,25 %	1,75 %
31.12.2013	0,25 %	0,0 %	0,75 %
31.12.2014	0,05 %	-0,2 %	0,3 %
31.12.2016	0,0 %	-0,4 %	0,25 %

Kredite wieder zurückzahlen, in der Regel schließt sich ein Anschlussgeschäft an. Die Höhe der Zinsen und die Geldmenge hierfür können von der EZB wöchentlich exakt kontrolliert werden. Sie wirken sich auf das allgemeine Zinsniveau aus, da Banken gesunkene Zinsen in der Regel weitergeben. Zudem ist die EZB zu einer Geldpolitik der Vollzuweisung übergegangen, die Geschäftsbanken erhalten nun so viel Geld, wie sie haben möchten.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität ist ein geldpolitisches Instrument des Eurosystems, über das sich Geschäftsbanken auf eigene Initiative von der Zentralbank zusätzlich Liquidität bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz – der über dem Hauptrefinanzierungssatz liegt – beschaffen können. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bildet im Allgemeinen die Obergrenze für den Tagesgeldsatz am Geldmarkt. Umgekehrt bietet die Einlagefazilität den Banken ständig die Möglichkeit, Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei den nationalen Zentralbanken anzulegen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität bildet die Untergrenze für den Tagesgeldsatz am Geldmarkt. Die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und für die Einlagefazilität, die in den vergangenen

Jahren ebenfalls gesenkt wurden, bilden den Korridor für die Zinsen am Geldmarkt. Mit geringeren Zinsen sollen sowohl Unternehmen als auch Haushalte angeregt werden, mehr zu investieren bzw. zu konsumieren, um die Wirtschaft im Euroraum anzukurbeln. Dies funktioniert in Deutschland recht gut, allerdings nicht in Griechenland. Hier liegt ein wesentliches Problem auf der zweiten Stufe des Geldprozesses. Aufgrund des hohen Arbeitslosigkeits- und des Insolvenzrisikos verleihen die Geschäftsbanken das Geld nur sehr bedingt an die Haushalte und Unternehmen. Viele Geschäftsbanken haben ihr überschüssiges Geld stattdessen (massenhaft) über die Einlagefazilität wieder bei der EZB angelegt. Dies lag nicht im Interesse der EZB, wollte sie doch, dass die Geschäftsbanken das Geld an Unternehmen und Haushalte verleihen. Deshalb hat die EZB den Zinssatz für die Einlagefazilität immer weiter reduziert, letztlich auf aktuell (-)0,4 %, um diese Alternative unattraktiv für Banken zu gestalten. Sowohl der „Negativzins“, aber insbesondere der zunehmend enger werdende Zinskorridor – am 31.12.2007 betrug er noch 2 Prozentpunkte (Differenz: SRF-Satz: 5,0 % – Einlagefazilitätssatz: 3,0 %), im Jahr 2016 lediglich 0,65 Prozentpunkte – erschweren es den Banken, frühere Rentabilitätsmarken zu erreichen.



Digitalisierung als Herausforderung der Geschäftsbanken

Die Digitalisierung stellt eine weitere wichtige Herausforderung für die Banken dar. Sie verursacht zunächst Kosten, bietet aber mittel- bis langfristig Chancen, die Ertragsituation der Banken positiv zu beeinflussen, denn sie kann genutzt werden, den Geschäftsprozess zu verschlanken, den Service zu fokussieren und auf die Wünsche der technikaffinen Kunden einzugehen. Dies gilt insbesondere für das Onlinebanking. Gemäß einer Studie (Deutsche Bank Association) nutzen 65 Prozent der Personen zwischen 18 und 59 Jahren Onlinebanking, aber lediglich 33 Prozent der Senioren über 60 Jahre. In Anbetracht des Zins- und Kostendrucks versuchen mehr und mehr Banken, ihre Kunden „zu drängen“, Onlinebanking zu betreiben. In den vergangenen Monaten haben viele Geschäftsbanken ihre Kontoführungsgebühren deutlich angehoben. Auch die Großbanken Deutsche Bank und die Commerzbank haben ihre Kontomodelle umgestellt, ähnlich wie die Postbank, die drei Kontomodelle anbietet.

„Digital divide“: Benachteiligung der Rentner

Für junge Kunden (Schüler/Studierende) ist das Girokonto kostenlos, der Grund ist offensichtlich: Es wird versucht, die jungen Kunden längerfristig an sich zu bin-

den. Das „Online-Konto“ der Postbank ist für diejenigen Kunden geeignet, die viele Bankgeschäfte digital erledigen. Es kostet monatlich 1,90 Euro. Das „Komfort-Konto“ der Postbank ist für alle, „bei denen zusätzliche Extras zählen und die ein Rundum-sorglos-Paket möchten“. Für dieses „all-inclusive-Konto“ fallen Kon-

modelle“ werden von Senioren präferiert. Es stellt sich die Frage, wie die Wirkung wäre, wenn die Gebühren nicht in dieser Art und Weise erhöht worden wären, sondern wenn die Banken die „negativen Zinsen“ (-0,4 %) einfach „1 zu 1“ an die Kunden weitergegeben hätten. Die Formel für die Berechnung der monatlichen

Zahlungseingang pro Monat	Negativer Zins (-0,4 %)	Kontoführungsgebühr
100 Euro	0,03 Euro	9,90 Euro
500 Euro	0,17 Euro	9,90 Euro
1.000 Euro	0,33 Euro	9,90 Euro
2.000 Euro	0,67 Euro	9,90 Euro
2.999 Euro	rd. 1,00 Euro	9,90 Euro
3.000 Euro	1,00 Euro	0 Euro

toführungsgebühren in Höhe von 9,90 Euro pro Monat an; sollte ein monatlicher Geldeingang von über 3.000 Euro anfallen, werden keine Gebühren erhoben. Ähnliche Kontomodelle bieten auch die Commerzbank und die Deutsche Bank an, die bei ihren „all-inclusive-Konten“ ähnlich hohe Kontogebühren erheben: Commerzbank: 9,90 Euro, Deutsche Bank 9,99 Euro. Diese teuren „all-inclusive-Konto-

Zinsen ist: $Z = G * i * 30/360$ (mit: Z = Zinsen, G = Geldmenge, i = Zinssatz)

Dieses ist in obiger Tabelle wiedergegeben. Es sei angenommen, der Kunde weist einen monatlichen Zahlungseingang in Höhe von 1.000 Euro auf, der einen Monat auf dem Girokonto verbleibt und es wird ein negativer Zinssatz in Höhe von (-)0,4 % entsprechend des Einlagefazilitätssatzes erhoben, dann müsste der Kunde 0,33 Euro monatlich an Gebühren entrichten. Das „all-inclusive Konto“ der Postbank kostet jedoch 9,90 Euro, sofern kein monatlicher Zahlungseingang in Höhe von mind. 3.000 Euro erfolgt. Dies bedeutet insbesondere für Rentner, die in der Regel eine Rente deutlich unterhalb dieser Grenze beziehen und sich überproportional häufig für ein „Komfort-Konto“ entscheiden eine deutliche Mehrbelastung. Auch wenn die ganze Summe nicht für einen Monat auf der Bank liegen gelassen wird, ändert sich die Kernaussage nicht, das Verhältnis würde noch ungünstiger ausfallen. Dies bedeutet, dass Rentner durch die Umstellung der Kontomodelle allgemein deutlich stärker betroffen sind als jüngere Personen, die häufiger Onlinebanking betreiben.



Internet-Partizipation im Schatten der Transparenz-Norm



**Prof. Dr.
Jörg Dürrschmidt**

Professor für Soziologie

Spätestens seit der damalige US-Präsident Barack Obama bei seinem Amtsantritt im Januar 2009 eines seiner ersten Memoranden dem Thema „Transparency and Open Government“ widmete, gehört die „Transparenz-Norm“ zum politisch korrekten Diskurs in Politik und Verwaltung. Freier Fluss von Information unterwirft die in Verantwortung Stehenden stärkerer Rechenschaftspflicht, lädt zu mehr Teilhabe an demokratischer Meinungsbildung ein, ermächtigt die Zivilgesellschaft als Korrektiv politischer Machtausübung und führt so nachhaltig zu „good governance“. Dabei vertraut man auf das Internet als das alles entscheidende Transparenzmedium.

Revitalisierung oder Polarisierung der Demokratie?

Das hinter diesem von kritischen Kommentatoren als „Transparenz-Aktivismus“ beschriebenen Diskurs liegende Motiv ist die Vision einer durch Digitalisierung revitalisierten Demokratie. Aus dieser Perspektive erscheint die Transparenz des Internets nicht nur als Quelle besserer Information, sondern auch als Medium der Netzwerkbildung zwischen Gleichgesinnten, sowie als Agora für die demokratische Meinungsbildung zu politischen Entscheidungsprozessen. Die Gegenperspektive verweist stattdessen auf Informationsüberflutung, selbstreferenzielle Milieubildung im Internet sowie eine Fortschreibung sozialer Polarisierung

von politischer Teilhabe im Rahmen der „E-Democracy“.

Digitale und soziale Spaltungen

Die These von der digitalen Spaltung der Gesellschaft ist dabei Fixpunkt für beide Sichtweisen. Während die Anhänger eines „Netz-Utopias“ meinen, dass sich die soziale Teilhabekluft mit flächendeckendem Internetzugang im Sinne eines effektiven social engineering schließen lässt, beharren die Vertreter eines „Netz-Dystopias“ darauf, dass gerade mit dem Schließen der technologischen Kluft wenn nicht neue soziale Brüche, so doch zumindest Lebensstildifferenzierungen der Internetnutzung deutlich werden. Das demokratisierende Potenzial des Internets erschließt sich aus letzterer Perspektive folglich nicht aus der vereinfachenden Gegenüberstellung von „info-haves“ und „info-have-nots“, sondern aus der Fähigkeit, aus der Fülle der Informationen relevantes Wissen zu filtern, dieses in größere Kontexte einzuordnen und letztlich im Meinungsaustausch in ein politisches Urteil zu überführen. Diese Fähigkeit ist auch in hoch individualisierten Gesellschaften weiterhin schichtenspezifisch verteilt und milieuabhängig ausgeprägt. Und zugespielt formuliert: Mehr Information findet nicht immer den Resonanzboden, aus dem besseres politisches Urteil erwächst.

Blick auf die SINUS Internet-Milieus

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt der sozialstrukturellen Verteilung von Internetzugang und -nutzung kurz auf die DIVSI SINUS Milieu-basierte Darstellung der Online-Aktivität in Deutschland schauen, dann hat dieser Ansatz folgenden Vorteil: Während die frühere Diffusionsforschung vornehmlich entlang der klassischen Sozialstrukturmerkmale Bildung, Einkommen und Beruf beobachtete, so ziehen die SINUS Internet-Milieus auf der horizonta-

len Achse zusätzlich die Einstellungen und Haltungen zum Internet mit in Betracht.

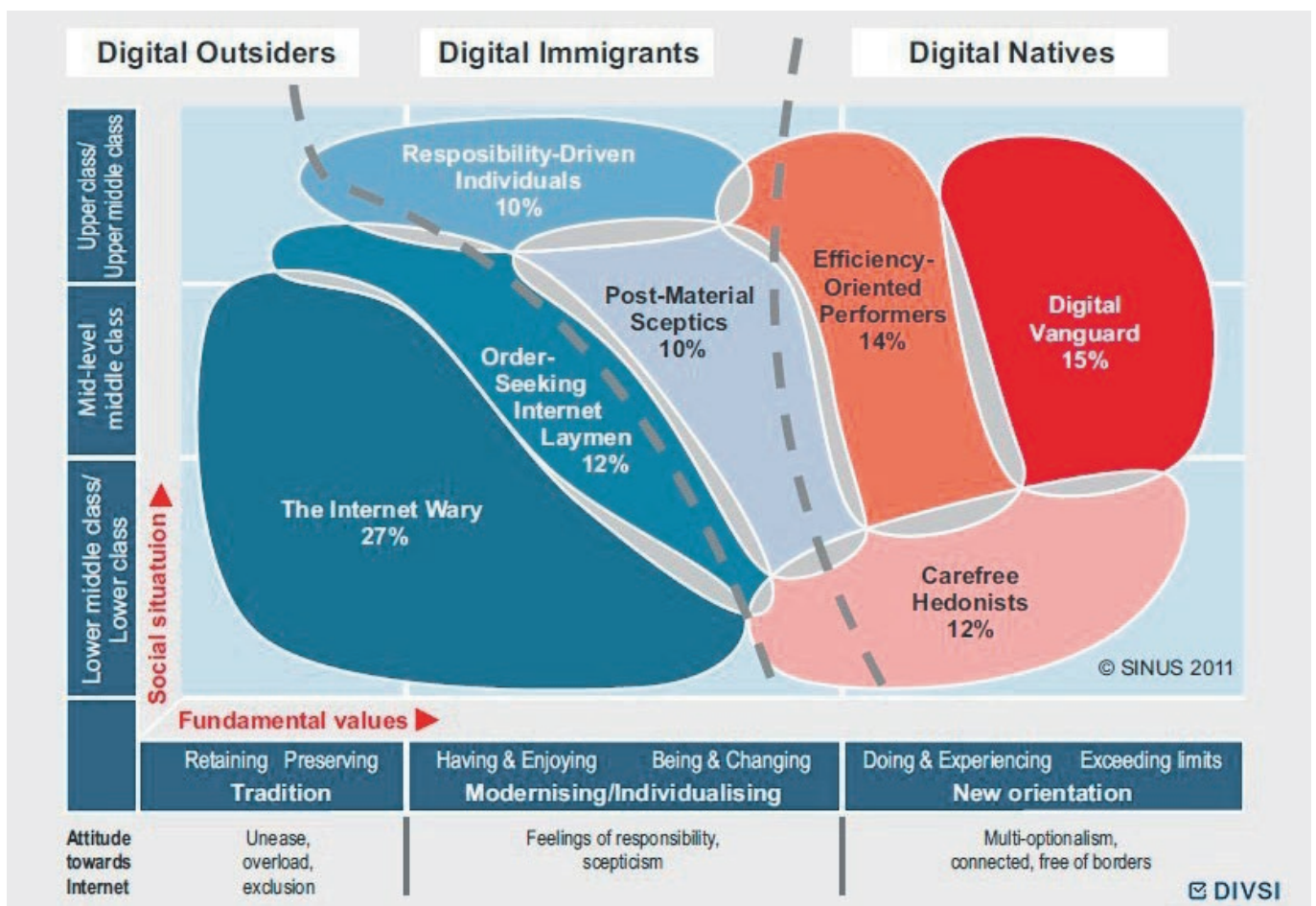
Die Motivation zum Zugang und in der Nutzung können demnach ganz unterschiedlicher Natur sein: von professioneller Effizienz über erlebnisorientiertes Unterhaltungsbedürfnis bis hin zur strategischen Suche nach Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung. Deutlich wird uns hier die Notwendigkeit detaillierter und lebensweltorientierter Zielgruppenbestimmung über die Polarisierungsthese hinaus. Die jedem Internet-Milieu typisch eigenen Formen des sozialen Habitus (Selbstbewusstsein, Konsumorientierung, Lernbereitschaft) und des Sozialkapitals (Einbindung in Familie, Freunde, Nachbarschaft, Kollegenschaft) bestimmen

Beitragsinfo

Dies ist die überarbeitete Kurzfassung eines Konferenzbeitrags, erschienen als: ‚Internet accessibility and the ambivalence of transparency‘, in: H. Hansen et al. (2017) Central and Eastern European e/Dem and e/Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region. Wien: Austrian Computer Society (331–343).

Quellen

Baumann, M.-O. (2014) ‚Die schöne Transparenz-Norm und das Biest des Politischen: paradoxe Folgen einer neuen Ideologie der Öffentlichkeit‘, in: Leviathan 42(3): 398–419.
DIVSI (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet), DIVSI Milieu Study on Trust and Security on the Internet: Condensed Version, Hamburg 2012.
Lutz, C. (2016) A Social Milieu Approach to the Online Participation Divides in Germany, in: social media + society 2(1): 1–14.



Die SINUS Internet-Milieus

mit über die konkreten Zugänge zum und die Nutzungsformen im Internet. Deutlich wird aus den SINUS Internet-Milieu-Studien allerdings auch, dass die Spaltungs- und Polarisierungsthese nicht vorschnell ignoriert werden darf. Es gibt einen beträchtlichen Anteil von „Offlinern“, deren Anteil von 2012 bis 2016 aber immerhin von 20 Prozent auf 16 Prozent gesunken ist.

(Wieder) eine Zeit der „inside dopester“?

Eine detaillierte empirische Analyse der Übersetzung von sozialen Milieus in Muster von Online-Partizipation im weiteren (Netzaktivität überhaupt) wie engeren (Netzaktivitäten mit dem Motiv politischer Partizipation) Sinne ist zweifellos aufwendig und zugleich notwendig. Dennoch beklagt die empirische Forschung zum Thema eine „under-theorization“. Das ist einigermaßen erstaunlich, denn forschungsleitende Ideen mit Potenzial

zur analytischen Deutung gegenwärtiger Entwicklungen der digitalen Gesellschaft finden sich in der Geschichte der Sozialwissenschaften so einige. Wenn man beispielsweise die Diskussionen um „clicktivism“ und „slacktivism“, oder aber „Filterblase“ und „Schweigespирale 2.0“ betrachtet, dann lohnt ein Nachlesen bei soziologischen Klassikern wie David Riesman. Als Zeitzeuge einer beginnenden Mediengesellschaft, die das Problem der moralischen Verantwortung des Einzelnen in einer sich angesichts unbändiger Informationsflut aufs Meinen verlegenden Öffentlichkeit scharf hervorbrachte, schreibt er 1950 eine Studie zur „einsamen Masse“. Neben anderen Sozialfiguren skizziert er darin den „inside dopester“ als eine Form der politischen Gesinnung, die von der Konsumpflicht gegenüber der Gesellschaft geprägt ist und diese als Verbraucherhaltung in die Sphäre des Politischen trägt. Teilzuhaben am politischen Insider-Wissen – „to know the score“ – so wie in anderen Bereichen der Gesellschaft

auch, ist für diesen Personentypus wichtig. Als sportiver „Informationssammler“ ist er einerseits bedacht aufs Mitreden-Können, gleichzeitig aber geprägt von einer gesamtgesellschaftlichen Gleichgültigkeit neuen Stils.

Relativierung der Transparenz-Norm

Dass so eine Sozialfigur uns heute assoziativ ansprechen kann, hat weniger mit ihrer empirisch exakten Beschreibung heutiger Zustände als mit der Fähigkeit zu tun, diese Zustände aus der Perspektive prinzipieller menschlicher Werthaltungen in einen neuen und doch vertrauten Deutungszusammenhang zu stellen. Zumindest eine eingangs dieses Aufsatzes getätigte Vermutung wird so abschließend nochmals aus analytischer Perspektive angeregt: Ein Übermaß an Transparenz transformiert nicht die Politik zum Besseren, sondern akzentuiert im Gegenteil noch jene Mechanismen, die gemeinhin als undemokratisch (miss)verstanden werden.

Die Rolle des Campus-Managements bei der Digitalisierung



Marc Zimmermann

Zentrum für Medien und Informationstechnologie
Campus Ludwigsburg



Alexander Finkenberger

Zentrum für Medien und Informationstechnologie
Campus Ludwigsburg

Mit der Digitalisierungsstrategie digital @bw des Landes soll „Baden-Württemberg [...] zu einer Leitregion des Digitalen Wandels“ werden. Die Digitalisierung hat schon in vielen Bereichen Einzug in das alltägliche Leben und die Arbeitswelt gehalten. Sie soll dadurch weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, „um das Leben der Menschen zu verbessern“.

Die baden-württembergische Landesregierung hat als ein zentrales Schwerpunktthema der Digitalisierungsstrategie den Bereich der Bildung und Weiterbildung ausgemacht. Davon sind auch die Hochschulen berührt, wobei in erster Linie die Digitalisierung der Lehre und das Lernen verbessern soll. Bezieht man allerdings auch den Bereich der Digitalisierung in den Kommunen und der Verwaltung mit ein, so steht die Verwaltung der Hochschulen vor einem digitalen Umbruch. Bis zum Jahr 2022 sollen demnach alle Papierakten in den Kommunalverwaltungen der Vergangenheit angehören und durch elektronische Aktenführung (E-Akte) ersetzt werden. Entsprechend können z. B. auch die Bewerbungen für

ein Studium und nachfolgend das Studierendenmanagement sowie das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement soweit digitalisiert werden, dass auf Papierunterlagen weitgehend verzichtet werden kann. Ähnlich wie das bereits etablierte Verfahren der elektronischen Lohn- und Steuerbescheinigungen können zukünftig Studierende z. B. Bescheinigungen online beantragen oder sich zu Prüfungen anmelden und Ergebnisse online einsehen.

Als Voraussetzung für eine digitalisierte Hochschule und deren Verwaltung werden jedoch IT-gestützte Systeme benötigt, die solche Funktionen auch anbieten. Solche Systeme werden als Campus-Management-Systeme (CMS) oder Hochschulinformationssysteme (HIS) bezeichnet, die die Prozesse in Verwaltung und Lehre an Hochschulen abbilden und unterstützen. Die bisherigen Systeme sollen laut Beschluss der Lenkungsgruppe zur Einführung durch HISinOne als neues Campus-Management-System an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg etappenweise in den nächsten Jahren ersetzt werden. Die HVF soll zusammen mit der Hochschule Kehl in einem der hinteren Cluster die Umstellung vollziehen, jedoch müssen bis dahin die Voraussetzungen für die Einführung solcher Systeme geschaffen werden.

CMS als Organisationsentwicklungs- und IT-Projekte

Einen wesentlichen Bestandteil der CMS bilden die Systeme des Student-Life-Cycles. Mit diesem Begriff werden insbesondere die Bereiche und Prozesse um die Studierenden von der Bewerbung und Zulassung über die Belegung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen bis hin zu Abschluss und Alumnus (vgl. Abbildung) in den Mittelpunkt gestellt.

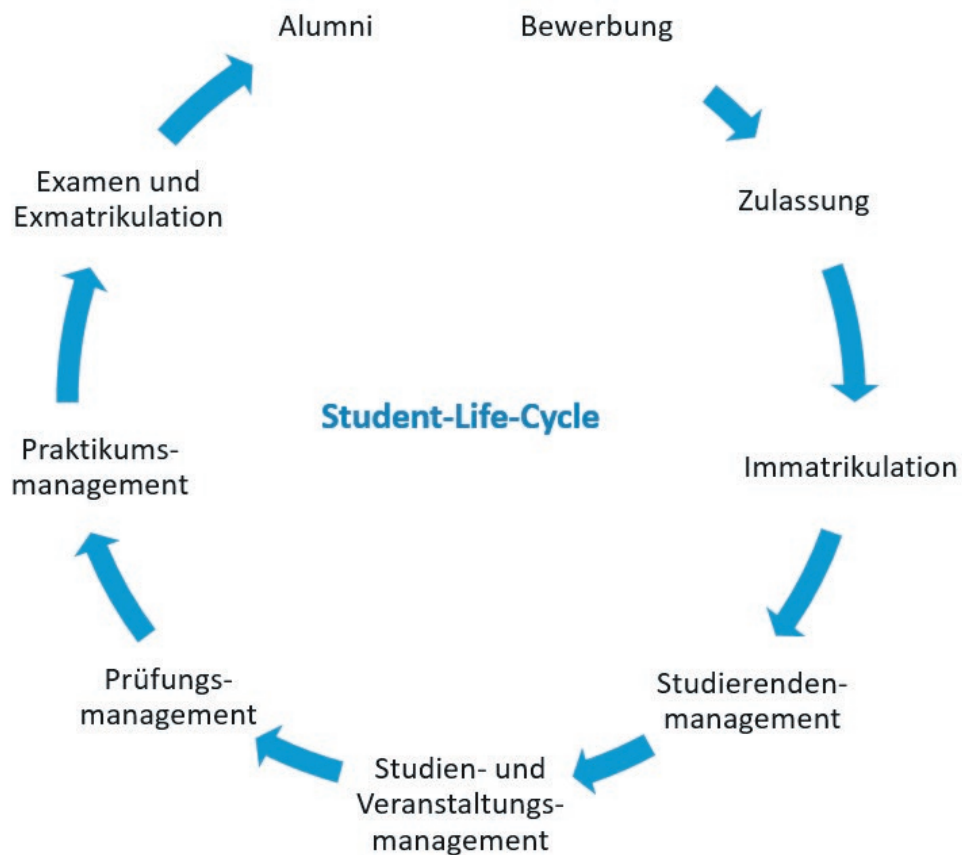
Neuere Systeme basieren dabei auf einer Strategie der Integration: Bestehende Teilsysteme sollen in einem einheitlichen System zusammengefasst und dieses um Funktionen erweitert werden, die bisher noch nicht oder nur in Teilen softwaregestützt abgewickelt werden. Auf diese Weise soll das Vorhalten von Inselsystemen, etwa von in einzelnen Abteilungen gepflegten Einzeldatenbanken und Tabellen, überflüssig werden. So werden die Datenintegrität verbessert, die Fehleranfälligkeit verringert und Abläufe optimiert.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch das Nutzererlebnis der Studierenden und Beschäftigten: Sie finden eine einheitliche Plattform vor, die sie in den mit ihrem Studium verbundenen Prozessen unterstützt sowie Abläufe von der Bewerbung und Zulassung transparent macht. Web-basierte Campus-Management-Systeme sind zudem prinzipiell unabhängig von Ort und Endgerät nutzbar und entsprechen damit den Nutzungsgewohnheiten der digitalen Lebenswelt der Studierenden.

Perspektivisch wird eine Integration möglichst vieler den studentischen Lebenszyklus unterstützende IT-basierter Dienste, wie der Zugang zu Learning-Management-Systemen der Hochschulbibliothek oder die Bereitstellung von Mail- und Nutzerkonten in der Hochschule, angestrebt.

Campus-Management als Bindeglied zwischen den Abteilungen

An der PH Ludwigsburg wird derzeit das Campus-Management-System HISinOne zur Unterstützung des Student-Life-Cycles eingeführt. Diese Umstellungen, Anpassungen und Weiterentwicklungen der Prozesse hin zur Digitalisierung der Verwaltung können nur schwer von den jeweiligen Abteilungen alleine durchge-



Student-Life-Cycle als Grundlage für Campus-Management-Systeme

führt und getragen werden. Neben den Kenntnissen über die Abläufe und Prozesse in den jeweiligen Abteilungen von Studium und Lehre bedarf es auch eines beträchtlichen informationstechnischen Know-hows bei der Umstellung auf digitale Verfahren. Hier ist eine Zusammenarbeit aller Bereiche der Hochschule nötig, um die Digitalisierung in der Verwaltung und der Lehre zu ermöglichen.

Damit dieses Vorhaben gelingt, muss in erster Linie ein nachhaltiges Veränderungsmanagement etabliert und eine transparente Kommunikationsstruktur innerhalb und zwischen den Bereichen geschaffen werden. Darüber hinaus muss ein Qualitätsmanagement sicherstellen, dass die beteiligten Zielgruppen – Verwaltung, Lehrende und letztendlich auch Studierende – eine Verbesserung der bisherigen Prozesse erfahren. Diese komplexen Aufgaben kann das Campus-Management übernehmen und so optimale Rahmenbedingungen für das Gelingen

der Prozess- und Organisationsentwicklung schaffen. Das Campus-Management spielt dabei die zentrale Rolle, die einen Überblick über die Prozesse in den Abteilungen und die IT-Systeme hat und als Kommunikationsstelle zwischen den einzelnen Bereichen Transparenz und Einsicht in die Veränderungen für alle Mitglieder der Hochschule gewährleistet.

Insgesamt kann das Campus-Management als Stelle gesehen werden, die sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Veränderungen in der Hochschule begleitet. Sie arbeitet gemeinsam mit allen Abteilungen und hilft dabei, die Anforderungen der Hochschulleitung umzusetzen. Dies betrifft alle Abläufe in Studium und Lehre, bei denen Veränderungsprozesse etabliert werden müssen. So kann die Flexibilität der Hochschule nachhaltig gesichert werden, um zukünftig auf gesellschaftliche und politische Änderungen zu reagieren. Das Campus-Management leistet damit einen entscheidenden Bei-

trag, dass die Voraussetzungen für solche Veränderungen geschaffen werden und damit die Digitalisierung an den Hochschulen vorangetrieben wird.

Zitatnachweis

i Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg, 2017

Plädoyer für eine andere berufliche Weiterbildungsgesetzgebung



Dr. Lothar Barth

*Lehrbeauftragter
an der HVF, Kaufmännischer
Werkleiter
des Zweckverbandes
Restmüllheizkraftwerk
Böblingen*

Seit Mitte 2015 sind in den Bundesländern die Bildungszeitgesetze in Kraft. Gemein haben diese Gesetze, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf fünf Tage bezahlte Freistellung haben, sofern sie sich beruflich, politisch oder für eine ehrenamtliche Tätigkeit weiterbilden. In der Realität werden damit auf Kosten der Arbeitgeber z.B. Abgeordnetenfahrten, gesellschaftspolitische Schulungen bei kirchlichen oder gewerkschaftlichen Bildungsträgern oder der Erwerb von Trainerlizenzen finanziert. Alles das sind ehrenwerte Aktivitäten, aber auf die zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes wird damit nicht reagiert.

Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung

Schon heute beklagen das Gewerbe und die Industrie einen massiven Fachkräftemangel. Der Arbeitsmarkt steht aufgrund der Digitalisierung sowie des demografischen Wandels bzw. technischer Entwicklungen vor massiven Verwerfungen; die Stichwörter heißen Industrie 4.0 und Arbeit 4.0: So werden z.B. Handwerksbetriebe gefordert sein, digitale Kompetenzen bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen, um hinsichtlich der Themen Smart Grid und Smart Home weiter wettbewerbsfähig zu sein. E-Mobility benötigt keine Getriebeproduktion

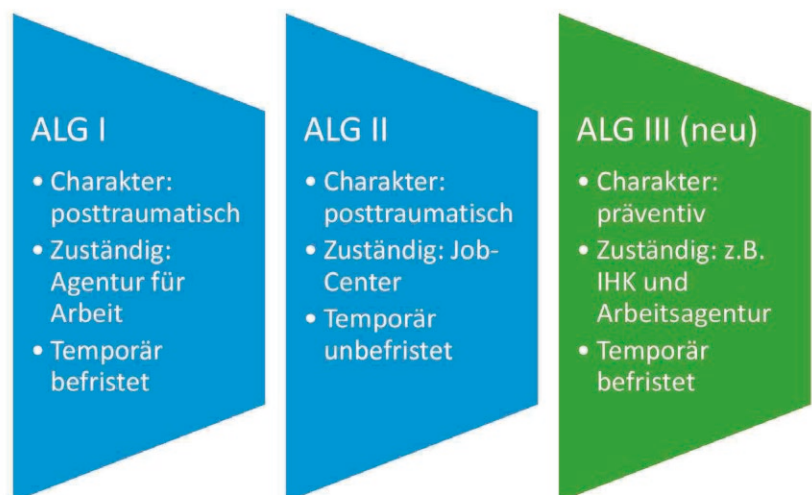
mehr, genauso ist ein E-Motor weit simpler konstruiert als ein Kolbenmotor. Pakete werden zukünftig von autonom mobilen Einheiten ausgeliefert und nicht mehr von Kraftfahrern, die Verlagerung des Handels ins Internet geht weiter. Zeitgleich brechen jedes Jahr ca. 20 Prozent der Auszubildenden ihre Lehre ab und die Zuwanderer aus EU- und nicht EU-Staaten haben aufgrund anderer bzw. nicht vorhandener Ausbildungen Kompatibilitätsprobleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Im öffentlichen Dienst kommt hinzu, dass viele Erzieherinnen oder z.B. Müllwerker aus physischen oder psychischen Gründen nicht bis zur Verrentung ihre Berufe ausüben können. Der vormals stark propagierte Dienstleistungssektor wird also massiv an Stellen verlieren, ähnlich wie mancher Teilbereich der Produktion. Betroffen werden davon einfache und mittlere Qualifikationen sein (DQR 1–4).

Die deutsche Bildungszeitgesetzgebung hat also aus arbeitsmarktpolitischer Sicht die Schwerpunkte falsch gesetzt und auch

die operative Ausrichtung ist fehlerhaft. Mit gerade einmal fünf Tagen pro Jahr kann eine Weiterbildung, die Arbeitnehmer auf einen höheren DQR-Level bringen soll, zeitlich nicht bewältigt werden. Anstatt also in die Zukunftsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu investieren, werden Gelder aus dem Arbeitsprozess für sicherlich wichtige, aber arbeitsmarktfremde Themen abgeleitet.

Der österreichische Ansatz in der Weiterbildung

Zielgerichteter ist dagegen die Gesetzgebung in Österreich aufgestellt. In Österreich ist das Thema Weiterbildungsfreistellung nicht in einem expliziten Gesetz zu finden, sondern es hat Eingang in mehrere Gesetze, wie z. B. das Arbeitsvertrags-Anpassungsgesetz (AVRAG) und das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG), gefunden. Demnach werden in Österreich ausdrücklich nur berufliche Weiterbildungen über die Arbeitneh-



merinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefördert. Der Fokus liegt im Gegensatz zu Deutschland einzig und allein auf der Berufsqualifizierung.

Generell wird nach § 11 und 11 a AVRAG zwischen der sogenannten Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit unterschieden. Bei der Bildungsteilzeit wird für einen Zeitraum zwischen vier Monaten und maximal zwei Jahren die wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 bis 50 Prozent zugunsten einer Weiterbildungsmaßnahme reduziert, die Bildungskarenz sieht eine Aussetzung des Arbeitsverhältnisses für einen Zeitraum zwischen zwei Monaten und einem Jahr vor. Für die Dauer der Bildungskarenz bzw. der Bildungsteilzeit kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in Österreich ein sogenanntes Weiterbildungsgeld gemäß § 26 und 26a AVVG beantragen. Dieses Weiterbildungsgeld entspricht in der Höhe dem Arbeitslosengeld und wird wie dieses ebenfalls aus der Arbeitsversicherung heraus bezahlt. Die österreichische Gesetzgebung geht sogar so weit, dass während der Bildungskarenz eine geringfügige Beschäftigung beim derzeitigen Arbeitgeber eingegangen werden kann, ohne die Bildungskarenz bzw. den Anspruch auf Weiterbildungsgeld zu schädigen.

Die Regelungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz Österreichs binden das Weiterbildungsgeld allerdings an die Teilnahme an einer akkreditierten Weiterbildungsmaßnahme mit mindestens 20 Wochenstunden (bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern mindestens 16 Wochenstunden) oder einem akademischen Studium mit mindestens 4 Semesterwochenstunden bzw. 8 ECTS Punkten.

Der österreichische Ansatz ist deshalb beachtenswert, da erstmalig ein präventives Element in die Arbeitsversicherung eingeführt wird. Es wird also nicht erst nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit alimentiert, sondern präventiv der Verbleib im Arbeitsmarkt durch eine Transferleistung gefördert. Übertragen auf deutsche Verhältnisse entspräche dies einer neuen, dritten Säule (ALG III) der Arbeitsversicherung neben den bekannten Säulen ALG I und ALG II.

In Österreich ist das Instrument zu einem Erfolgsmodell geworden. Seitdem das Weiterbildungsgeld auf den vollen Satz des Arbeitslosengeldes angehoben wurde, steigen die Teilnehmerzahlen kontinuierlich an. Derzeit nehmen etwas unter 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Bildungskarenz oder die Bildungsteilzeit in Anspruch. Auch die anfängliche Kritik der Arbeitgeberverbände ist in der Zwischenzeit, nach mehreren Reformen, nahezu verstummt.

Einführung eines ALG III

Im Hinblick auf die oben genannten bevorstehenden Umwälzungen am Arbeitsmarkt wäre es sinnvoll, dieses Instrumentarium insbesondere auf einen Personenkreis zuzuschneiden, dessen Qualifizierungsstand dem DQR 1–4 entspricht. Die Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Umschulungen müssten also dazu dienen, die Kenntnisse und Kompetenzen, die man durch eine duale Ausbildung bzw. durch eine ausgeführte Berufstätigkeit erworben hat, qualitativ zu erhöhen und auszubauen.

Gerade der Bereich zwischen einem Studienabschluss und dem Abschluss einer dualen Ausbildung sollte hierbei als Zielmarke in den Fokus rutschen (DQR 4–6). Gleichzeitig würde dies eine Akkreditierung bei vorhergehender Zertifizierung der Weiterbildungsträger erforderlich machen, um die Qualitätsstandards einzuhalten bzw. vergleichbar zu machen. Die Finanzierung dieses ALG III könnte z.B. durch einen Fonds erfolgen, der aus den Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit und Steuerüberschüssen aufgelegt wird, sodass die Beitragssätze zur Arbeitsversicherung nicht angehoben werden müssen.

Positive Effekte auch im öffentlichen Dienst

Der Effekt einer solchen präventiven Arbeitstransferleistung könnte in sinkenden Arbeitslosenzahlen und einer bündigeren Berufshistorie der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen. Eventuell würde durch die mögliche finanzielle Unterstützung auch ein Anreiz geschaffen, die Motivation und die (finanzielle) Möglichkeit zur beruflichen

Weiterbildung des Einzelnen deutlich zu steigern bzw. erstmalig zu schaffen, mit dem volkswirtschaftlich positiven Aspekt eines qualitativ besseren, weil weitergebildeten Arbeitnehmerpotenzials. Der Fachkräftemangel könnte reduziert werden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern könnten neue berufliche Perspektiven eröffnet werden und gleichzeitig würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Im öffentlichen Dienst könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den oben genannten Bereichen bei einer absehbaren Überbelastung in ihren angestammten Tätigkeitsfeldern geplant und weiterqualifiziert auf neue Stellen evtl. in der Kernverwaltung überführt werden.

Informatives

Diesen und weitere interessante Artikel finden Sie auch im Weblog für die öffentliche Verwaltung unter www.verwaltungmodern.de

Hochschultag der Fakultät II erfreut sich hoher Beliebtheit



**Prof.
Matthias Alber**

Professor für Unternehmensbesteuerung

Am 2. Mai 2017 fand erneut der Hochschultag der Fakultät II zu „Aktuellen Neuerungen im Steuerrecht“ statt. Die ca. 400 Teilnehmenden kamen aus sämtlichen Bereichen der Finanzverwaltung – Veranlagung, Betriebsprüfung und Konzern-Bp. Auch zahlreiche Studierende des Steuerstudiums waren darunter. Für viele Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung stellt der Hochschultag ein herausragendes Ereignis in der beruflichen Tätigkeit dar und eröffnet ihnen die Möglichkeit, bundesweit renommierte Referenten „live und vor Ort“ anzutreffen. Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählen zu den ehemaligen Studieren-

den der HVF. Für sie bietet der Hochschultag auch die Gelegenheit, sich an die eigene Studentenzeit – überwiegend mit großer Freude – zu erinnern.

Die Veranstaltung wurde vom Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Wolfgang Ernst, mit einer launigen Eröffnungsrede und der Begrüßung der Teilnehmer eröffnet. Anschließend stellte der Dekan der Fakultät II, Prof. Elmar Vogl, die Referentinnen und Referenten und ihre Themen vor.

Die Fachvorträge begannen mit einem Referat von Prof. Dr. Michael Schmitt, Leiter der Steuerabteilung im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, zu aktuellen Themen des Einkommensteuerrechts. Herr Prof. Dr. Schmitt ist ein bundesweit anerkannter Steuerspezialist, dem es aufgrund hoher rhetorischer Fähigkeiten gelang, die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen.

Im Anschluss an die Kaffeepause kam bereits das nächste „Highlight“. Prof. Dr. Thomas Küffner, der bundesweit geach-

tete „Umsatzsteuerpapst“ und zudem ein begnadeter Rhetoriker, gelang es, schwierigste Umsatzsteuerfragen verständlich darzustellen. Hieran schloss sich vor der Mittagspause ein Referat von Finanzpräsident Dietrich Weilbach, Oberfinanzdirektion Karlsruhe, zu praxisrelevanten Fragen des Einkommensteuerrechts an. Dies war für viele Teilnehmer der Veranstaltung ein „Aha“-Erlebnis, nämlich vom eigenen Finanzpräsidenten sehr stringent Fragen des Steuerrechts erläutert zu bekommen.

Nach der Mittagspause bekam der Hochschultag Besuch von höchster Stelle. Denn es äußerte sich Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Ministerium für Finanzen, zu wichtigen Fragen, die Steuerverwaltung betreffend. Auch die anschließende Rede von Herrn Thomas Egenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, zur Zukunft der Steuerverwaltung war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inhaltlich beeindruckend und rhetorisch brillant. Den Abschluss der Veranstaltung bildeten die Vorträge von Prof. Matthias Alber zu aktuellen Steuerfragen der Unternehmensbesteuerung und von Prof. Dr. Lars Zipfel, beide Angehörige der Fakultät II, zur neuen Erbschaftsteuer-Reform.

Nach diesem ereignisreichen Tag machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Flut von Informationen und Eindrücken aus der überhaupt nicht trockenen „Steuerwelt“ auf den Heimweg. Unmittelbar nach der Veranstaltung wurde auch von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Wunsch geäußert, am Hochschultag unbedingt festzuhalten und ihn möglichst auch jährlich anzubieten. Daran zeigt sich ganz deutlich, dass die Veranstaltung für die Hochschule trotz des enormen Vorbereitungsaufwands ein unbedingtes „Muss“ darstellt.



Prof. Dr. Michael Schmitt referiert über aktuelle Themen des Einkommensteuerrechts

Steuerworkshop von Jugendlichen für Jugendliche

Von Laura Heiß, Hannah Wölkerling, Julia Fröhlich, Stephanie Paschke, Franziska Fallmann, Lisa Rischmüller, Rebecca Riebler, Lisa-Maria Rudolph, Yannik Heiß (AG 01/14 & 07/14, Finanzamt Heilbronn)

„Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann 'ne Gedichtsanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“ (Naina, 17 Jahre). Mit dieser Aussage hatte Naina den Nerv der Zeit getroffen. Denn wer konnte nach der Schulzeit schon von sich behaupten, über all diese Themen Bescheid zu wissen? Und genau mit diesem Problem haben wir, die Projektgruppe TAXpert§, uns im Rahmen unserer Projektarbeit im Fach Sozialwissenschaften beschäftigt. Die Projektarbeit wurde von Prof. Dr. Gunda Rosenauer betreut.

Ausgangspunkt war die Frage, inwieweit sich das Thema Steuern im Bildungsplan Baden-Württembergs wiederfindet. Lei-

der mussten wir feststellen, dass auch der neue Bildungsplan nichts daran ändern wird, dass Schulabgängerinnen und -abgänger wenig Wissen zu Steuern haben. Über ihre Rechte und Pflichten als Steuerbürgerinnen und -bürger wissen sie nur unzureichend Bescheid und Elster ist für sie ein schwarz-weißer Vogel. Und so würde es wohl auch bleiben, wenn es nicht das Konzept der TAXpert§ gäbe. In einen auf 90 Minuten angelegten Workshop haben wir sowohl theoretisches Wissen über Steuern im Allgemeinen eingearbeitet als auch einen Praxisfall.

Der allgemeine Theorieteil beschäftigt sich vor allem damit, was Steuern sind und wofür sie genutzt werden, bevor intensiver auf die Einkommensteuer eingegangen wird. Der Praxisfall der Studentin Lea Müller ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Erklärungsvordrucke und die Grundlagen der Einkommensteuer praxisnah kennenzulernen. Gemeinsam wird für Lea die Steuererklärung erstellt, die dann von den Schülerinnen und Schülern bei ihrer eigenen ersten Steuererklä-

Zitatnachweis

i Frankfurter Allgemeine Zeitung: Für Steuererklärungen ist die Schule nicht zuständig; unter www.faz.net/aktuell/wirtschaft/naina-tweet-dirk-loerwald-ueber-wirtschaft-in-der-schule-13371961.html.

rung als Muster genutzt werden kann. Ziel ist es, die Angst vor der ersten Erklärung zu nehmen. Während der Erklärungen kann auch der weit verbreitete Glaube, es sei das Ziel des Finanzamts, den Leuten möglichst viel Geld abzunehmen, widerlegt und das Image der Finanzverwaltung verbessert werden.

Den Workshop haben wir im Rahmen der Projektarbeit an zwei Schulen durchgeführt und positive Resonanz erfahren. Vor allem die Tatsache, dass wir als Auszubildende des Finanzamts in einem ähnlichen Alter wie die Schülerinnen und Schüler sind, hat eine lockere Atmosphäre geschaffen, in der viele Fragen geklärt werden konnten. Wir konnten für das Studium an der HVF werben und wir haben durch unseren Workshop nicht nur unser steuerliches Wissen wiederholt und vertieft, sondern konnten auch das Präsentieren und verständliches Erklären von Steuerrecht üben.

Unser Konzept beinhaltet es auch, den Schülerinnen und Schülern den Weg der Erklärung im Finanzamt darzustellen. Insgesamt verlangt es das Konzept, ebenso wie die Projektarbeit, dass als Team zusammengearbeitet wird. Insgesamt bietet das Konzept für alle Beteiligten nur Vorteile und wir freuen uns, dass unser fertiges – aber individuell anpassbares – Konzept zur Durchführung durch die Auszubildenden des Finanzamtes Heilbronn übernommen wird und somit nachhaltig eingesetzt wird.



Die Projektgruppe TAXpert§

Konzernbetriebsprüfer in der digitalen Welt – Exkursion zu IBM



**Prof. Dr.
Angelika Dölker**

Professorin mit Schwerpunkten auf Besteuerung der Gesellschaften und Int. Steuerrecht

Die Studierenden des Wahlpflichtfaches Internationales Steuerrecht (IStR) im G III unternehmen zusammen mit Prof. Dr. Angelika Dölker und den Referenten Günter

Morlock, Konzernbetriebsprüfer, sowie Matthias Künze, Oberfinanzdirektion, eine Exkursion zu IBM in Ehningen. Die Möglichkeit, IBM kennenzulernen, wurde von den dort tätigen Konzernbetriebsprüfern Wilfried Just und Silvia Klass vermittelt. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns seitens der Hochschule sowohl bei den Betriebsprüfern als auch bei dem Unternehmen nochmals ganz herzlich.

Im Wahlpflichtfach IStR wird den Studierenden die steuerliche Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte lebendig nahe gebracht, viele der Teilnehmerinnen

und Teilnehmer finden über das Wahlpflichtfach bereits ihr Thema für die Bachelorarbeit und die passende Betreuung. Eine Exkursion zu einem Unternehmen, das Teil eines internationalen Konzernverbundes ist, veranschaulicht den Studierenden die hohe Praxisrelevanz des Themas Internationales Steuerrecht.

Die Teilnehmer wurden durch eine interessante Einführung zu der IT-Plattform „Watson“ über die praktische Arbeit des hochmodernen Unternehmens informiert. „Watson“ ist in der Lage, auf den unterschiedlichsten Feldern wie z. B. medizinische Diagnostik, Industrie 4.0 oder Wetteranalysen zu arbeiten. „Watson“ ist auch das Gehirn von „NAO“, einem Roboter, der in der Lage ist, intelligent zu kommunizieren und etwa als Concierge zu arbeiten. Weitere Informationen über die Arbeit von IBM, die sich längst vom reinen Herstellen der Hardware entfernt hat, erhielten wir über den Vortrag von Sven Semet. IBM bietet Unternehmen jeder Größe sowohl mit technologischen Lösungen als auch mit Beratungsexpertise Unterstützung bei der Reise in die digitale Transformation – Thema dieses DIALOGs.

Der Leiter der Steuerabteilung, Dr. Torben Petersen, und seine Kollegin Sandra Mathes nahmen sich ausführlich Zeit, um über ihre Arbeit zu berichten. Insgesamt gibt es in der Steuerabteilung sieben Personen, die für die Region DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) zuständig sind.

Nach einer Vorstellung der Arbeit in der Konzernbetriebsprüfung durch Frau Klass fand eine Podiumsdiskussion zwischen Herrn Dr. Petersen und Herrn Just statt, um uns die unterschiedlichen Sichtweisen und Problemlösungsstrategien in der Betriebsprüfung nahe zu bringen.



Eine Präsentation der IT-Plattform Watson

Verabschiedung von über 400 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

Von Prof. Dr. Simone Grimm, Studiendekanin Fakultät II, und Prof. Dr. Michael Kosmalla, Prodekan Fakultät II

Zur Bachelor-Feier am 28. September 2017 konnte Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst zahlreiche Gäste im Forum am Schlosspark Ludwigsburg willkommen heißen – unter anderem Finanzministerin Edith Sitzmann, den Ludwigsburger Bürgermeister Michael Ilk, Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Ministerialrat Hartmut Römpf, Wissenschaftsministerium, Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg und Vorsitzende des Hochschulrats, sowie den Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Thomas Eigenthaler, der ebenfalls Mitglied des Hochschulrats ist. Besonders begrüßte Prof. Ernst die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung, Rentenversicherung und Steuerverwaltung, die sich nunmehr „Bachelor of Laws“ (LL.B.) nennen dürfen. Mit dem Ablegen der Laufbahnprüfung haben sie zudem die Voraussetzungen geschaffen, um in den gehobenen Dienst der Finanzverwaltung bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg übernommen zu werden.

Im Anschluss an seine Ausführungen übergab der Rektor das Wort an Frau Sitzmann, die in ihrem Grußwort unter anderem die Karrierechancen in der Finanzverwaltung hervorhob. Dann zeichnete die Ministerin die beiden Lehrgangsbesten der Studiengänge Steuerverwaltung und Allgemeine Finanzverwaltung, Lisa Isele und Vanessa Haug, aus. Es folgten weitere Ehrungen: Die Jahrgangsbesten des Studiengangs Steuerverwaltung, Lisa Isele (567,55 Punkte), Tobias Fischer (563,04 Punkte), Valeria Henke (552,27 Punkte), Lina Schreiber (546,26 Punkte) und Constanze Wetzel (546,12 Punkte) erhielten ebenso wie die beiden Jahrgangsbesten des Studiengangs Allgemeine Finanzverwaltung, Vanessa Haug (Note 1,5) und Teresa Schoch (Note 1,6), sowie die Jahrgangsbesten des Studiengangs Rentenversicherung, Lisa Schwärzle (Note 1,4), Anna-Lena Duchon (Note 1,5) und Marie-Kristin Wittmann (Note 1,5), von der BBBank und dem IWS (Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH) gestiftete Geldpreise. Die Übergabe der Preise erfolgte durch Dekan Prof. Elmar Vogl, die beiden Studiendekane Prof. Dr. Elke Gaugel und Prof. Michael Grau sowie Petra Hasebrink von der BBBank.

Ausgezeichnet wurden auch die besten Bachelor-Arbeiten. Teresa Schoch (Allgemeine Finanzverwaltung) und Anna Hackstein (Rentenversicherung) erhielten von Bürgermeister Klaus Warthon (Benningen),

der zugleich 1. Vorsitzender des Vereins der Freunde der HVF ist, Geldpreise. Die besten Bachelor-Arbeiten des Studiengangs Steuerverwaltung erstellten Markus Neugart, Mona Queissner und Laura Heiß, wofür sie vom Vorsitzenden der Professor Ralf Wuttke-Stiftung, Prof. Jürgen Hottmann, ebenfalls mit Geldpreisen geehrt wurden. Der Vorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, überreichte Dominik Alexander den von ihm persönlich gestifteten Sozialpreis der DSTG für dessen engagierten Einsatz für studentische Belange in den Gremien der HVF. Den Staatsanzeiger-Preis für soziales Engagement erhielten José Rodrigues, Yvonne Fuhr und Daniela Wählt. Die Chefredakteurin des Staatsanzeigers, Breda Nußbaum, hob in ihrer Laudatio deren herausragendes studentisches Engagement in den Hochschulgremien hervor. Frau Fuhr und Frau Wählt gehörten neben Robert Wolf auch zum Moderatorentrio der Feier, das souverän durch den Nachmittag führte. In einer sehr persönlichen Rede blickte der Jahrgangssprecher Dominik Alexander dann auf die erfolgreich abgeschlossene Studienzeit zurück.

Am Ende der Veranstaltung wurden die 308 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Steuerverwaltung, die 45 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Allgemeine Finanzverwaltung sowie die 49 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rentenversicherung auf die Bühne gebeten, um ihre Bachelor-Urkunden entgegenzunehmen. Begleitet von der Band „DizzyBee“ führte der Weg dann ins Foyer des Forums am Schlosspark, in dem sich ein Sektempfang anschloss.



Die erfolgreichen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen

Der neue Ausbildungspersonalrat stellt sich vor

Von Lisa Scholz, Veranstaltungsreferat Ausbildungspersonalrat

Am 10. Mai 2017 fand die Wahl des Ausbildungspersonalrats (APR) statt. Seit der Amtsübergabe in der konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2017 ist der derzeitige Ausbildungspersonalrat offiziell im Amt und setzt sich als Personalvertretung für die Anliegen der Anwärterinnen und Anwärter des Studiengangs Public Management ein.

Als Vorsitzender wurde Danny Kuhl gewählt (Rechtsreferat). Zweite Vorsitzende ist Johanna Zeller (Referat für Öffentlichkeitsarbeit) und dritte Vorsitzende ist Lisa Scholz (Veranstaltungsreferat). Des Weiteren sind Torben Pellkofer, Jens Westphal und Stefan Groß im Rechtsreferat, Corinna Bühler und Issadri Ströbele im Veranstaltungsreferat sowie Linda Zwerenz und Moritz Waskow im Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgabe des Rechtsreferates ist hauptsächlich die Vertretung der Anwärterinnen und Anwärter gegenüber ihrem Dienstherrn. Außerdem pflegt dieses Referat die Kontakte zum Verband der Verwaltungsbeamten (VDV) und zu anderen politischen Vertretern. Um die Arbeit des APR für die Studierenden zugänglich zu machen, erstellt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit Plakate sowie Infozettel



Hinten v.l. Stefan Groß, Jens Westphal, Danny Kuhl; vorne v.l. Moritz Waskow, Torben Pellkofer, Linda Zwerenz, Issadri Ströbele, Johanna Zeller, Corinna Bühler, Lisa Scholz

und pflegt die Homepage und unseren Facebook-Auftritt. Alle wichtigen Informationen werden dort veröffentlicht.

Das Veranstaltungsreferat ist für die Planung und Organisation von den zahlreichen Veranstaltungen des APR zuständig, wie die Beihilfeveranstaltung „Hilfe zur Beihilfe“, die Personalversammlung mit anschließendem Meet & Greet und weitere Informationsveranstaltungen mit interessanten und aktuellen Themen.

Im Juni 2017 wurde bereits die Veranstaltung „Meet & Greet mit Ehemaligen“ durchgeführt, in der Absolventinnen und Absolventen der HVF die Vertiefungsbereiche vorstellten und persönliche Eindrücke und Erfahrungen vermittelten. Nach kurzen Vorträgen, in denen die Ehemaligen Inhalte des Vertiefungsbereiches vorstellten und von deren Praxisanwendung

berichteten, hatten die derzeitigen Studierenden Zeit, um ihre Fragen zu stellen und mit den Absolventinnen und Absolventen ins Gespräch zu kommen. Wir möchten uns nochmals ganz herzlich bei allen Ehemaligen bedanken, die sich nach einem langen Arbeitstag auf den Weg in die Hochschule gemacht haben, um an der Veranstaltung mitzuwirken! Da die Veranstaltung großen Anklang bei den Studierenden fand, soll sie nun regelmäßig im Sommersemester stattfinden.

Der neue APR wird auch zukünftig die Stellung dieses wichtigen Gremiums stärken und sich in guter Zusammenarbeit mit der Hochschule, dem Verein der Verwaltungsbeamten, dem Verein der Freunde und unseren Kolleginnen und Kollegen in Kehl für die Anwärterinnen und Anwärter einsetzen, um ihre Interessen durchzusetzen.



Der neue MPM-Jahrgang freut sich auf die gemeinsame Herausforderung

Von Carolin Gallwitz, Miriam Klingenberg, Hannah Reischmann, Nicolai Reith und Stefanie Ruoff

Am 7. September 2017 begann für uns, die 25 Studierenden des 8. Jahrgangs des Master-Studiengangs Public Management (MPM), der erste Tag unseres berufsbegleitenden Studiums. Wir kommen aus den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, sind in unterschiedlichen Bundesländern tätig und bringen vielfältige Kenntnisse aus verschiedenen Studiengängen von Verwaltungsrecht über Politik- oder Sozialwissenschaften mit.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch Prof. Dr. Volkmar Kese und das Studienmanagement begann unser erster Tag mit einer Zukunftswerkstatt. So konnten wir in kleinen Gruppen gemeinsam konkrete Überlegungen anstellen, wie wir die Herausforderung eines berufsbegleitenden Studiums meistern wollen. Die Höhepunkte des ersten Tages waren das gemeinsame Mittagessen, während dessen man sich besser kennenlernen und austauschen konnte sowie das „Get Together“ am Abend, das der Vorgängerjahrgang für uns vorbereitet hatte. Bei diesem „Get Together“ hatten wir bei Fingerfood und Getränken die Möglichkeit, uns in geselliger Runde mit den Studierenden der früheren Jahrgänge und mit den Dozenten des Studiengangs auszutauschen. Ein ebenfalls sehr schönes Erlebnis des ersten Tags war das Erarbeiten eines gemeinsamen Lernvertrags, dessen offizielle Unterzeichnung wir gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Kese, Dr. Daniel Zimmermann, Eva Baum und Felicitä Rieger feierlich begingen.

In den darauf folgenden Tagen wurde uns im Rahmen des Methoden-Propädeuti-

kums das notwendige Handwerkszeug erläutert, das in den kommenden fünf Semestern unerlässlich für unser Studium sein wird. Es wurden uns diverse hilfreiche Methoden für das wissenschaftliche Arbeiten vorgestellt. Wir bekamen nicht nur stets die Möglichkeit, das in der Theorie Präsenierte unmittelbar an anspruchsvollen und spannenden Aufgaben auszuprobieren. Vielmehr bewirkte diese Herangehensweise zudem, dass wir uns in unserer Wahl des Studiums nochmals bekräftigt fühlten und uns umso mehr auf den Beginn der ersten Vorlesungen freuten. Dies ist nicht zuletzt auf das große Engagement von Herrn Prof. Dr. Kese und dem Studienmanagement zurückzuführen.

Am 13. September 2017 begann dann unser erster Vorlesungstag bei Prof. Dr. Claudia Schneider. Als erster Kurs stand für uns „Selbstführung“ auf der Tagesordnung. Im Rahmen zweier kurzweiliger und sehr lehrreicher Tage erkannten wir, wie eng eine erfolgreiche Selbstführung

und gute Mitarbeiterführung zusammenhängen. Im Rahmen dieses ersten Kurses reifte auch die Erkenntnis, dass der MPM eine immense Bereicherung für unsere persönliche Entwicklung sein wird. Die ersten Vorlesungstage zeigten uns auch, wie viel Mühe und Engagement in die Veranstaltung investiert wird. Der Aufbau der Vorlesung basiert dabei auf einem Theorieblock, in dem das erforderliche Grundwissen vermittelt wird, bevor anhand multimedialer Beispiele und Einzel- und Gruppenarbeiten ein praktischer Bezug hergestellt wird. Auf diese Weise lässt sich leicht ein Bezug zum eigenen (Arbeits-)Alltag herstellen.

Vor dem Hintergrund dieser ersten Eindrücke möchten wir uns herzlichst bei unseren engagierten Dozenten und dem kompetenten und hilfsbereiten Studienmanagement sowie dem Sekretariat für die gelungene Einführung bedanken. Wir freuen uns auf die kommenden zweieinhalb Jahre und eine gute Zusammenarbeit!



Der neue MPM-Jahrgang 2017

Kompetenzorientiertes Coaching fördert die Führungskarriere



**Prof. Dr.
Claudia Schneider**

*Professorin für
Verwaltungs-
management*

Die Rekrutierung von Führungsnachwuchs in der öffentlichen Verwaltung wird nicht nur durch den demografisch bedingten Rückgang erwerbstätiger Personen in Deutschland insgesamt erschwert. Es zeigt sich darüber hinaus, dass nachfolgende Generationen zunehmend weniger bereit sind, überhaupt Führungsaufgaben wahrzunehmen. Und schon längst kann die öffentliche Verwaltung nicht mehr davon ausgehen, dass Karrieren, die bei ihr begonnen werden, auch zwangsläufig bei ihr enden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die gezielte Karriere- und Kompetenzentwicklung als Mittel nachhaltiger Personalentwicklung und -bindung auch im öffentlichen Sektor zunehmend an Bedeutung. Wie erfolgreich eine Organisation Führungsnachwuchskräfte finden und binden kann, hängt maßgeblich davon ab, wie gut sie deren subjektive Karrierebedürfnisse versteht und wie zielgerichtet sie den Nachwuchs in seiner Entwicklung unterstützt.

Coaching als Maßanzug der Personalentwicklung – auch im MPM

Coaching kann als individuelle und zielorientierte Personalentwicklungsmaßnahme dazu beitragen, eigene Herangehensweisen zu reflektieren und Herausforderungen zu bewältigen. Aus diesem Grund ist Coaching auch im berufsbegleitenden Master-Studiengang „Public Management“ ein fest verankerter Bestandteil der Führungsnachwuchsentwicklung. Die

Nachfrage seitens der Master-Studierenden ist groß. In fast 68 Prozent aller Fälle wird Coaching gezielt mit der Absicht begonnen, eigene Kompetenzen zu stärken.

Die eigene Führungspersönlichkeit stärken

Im Vordergrund steht dabei vor allem die Entwicklung eines kompetenten Umganges mit der eigenen Person in der Führungsrolle. Sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Führungsnachwuchs ist es wichtig, die persönliche Wirkung zu reflektieren und am sicheren Auftreten sowie an der persönlichen Gelassenheit zu arbeiten. Aber auch mit Fehlern und Schwächen offen umzugehen und auf entsprechendes Feedback souverän zu reagieren, wird als wesentlich angesehen. In Bezug auf Selbstmanagement wollen die Master-Studierenden vor allem lernen, Grenzen zu setzen, sowie unter Besinnung auf die eigenen Fähigkeiten mehr Selbstvertrauen und Selbstsicherheit für das eigene Handeln zu entwickeln. Eigene Entscheidungen souveräner als bisher zu vertreten, die eigene Rolle verantwortlich und gleichzeitig gelassen auszufüllen, ohne ständig die eigene Legitimation dafür zu hinterfragen, und selbstbewusst für die Dinge einzustehen, die man selbst für wichtig und richtig hält, ist tendenziell eher den Frauen als den Männern ein Coaching-Anliegen.

Konflikte lösungsorientiert bewältigen

Neben dem kompetenten Umgang mit sich selbst ist sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Führungsnachwuchs die Konfliktlösungsfähigkeit als Teilbereich der sozial-kommunikativen Kompetenz von zentraler Bedeutung. Im Coaching soll die eigene Haltung zu Konflikten überprüft, sowie gelernt werden, Konflikte unter Anwendung von passen-

den Strategien aktiv anzugehen und im Gespräch zu lösen.

Wirkfaktoren von Coaching

Befragt nach der Wirkung des Coachings betonen die Master-Studierenden vor allem den dadurch angestoßenen Perspektivwechsel. Situationen aus einer anderen Perspektive zu betrachten, ermöglicht wiederum, Verständnis für die Situation oder andere Personen zu entwickeln, das Ganze zu sehen, es neu zu ordnen und so zu neuen Lösungswegen zu kommen. Mit dem Perspektivwechsel geht auch eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst einher, die durch das Coaching initiiert wird. Dadurch entsteht ein anderer Blick auf die eigene Person und die eigenen Ressourcen, was wiederum die Lösungsorientierung unterstützt und bestärkende, positive Gefühle auslöst.

Von besonderer Bedeutung ist für den Führungsnachwuchs außerdem die innerhalb des Coachings geleistete Umsetzungsunterstützung. Die ganz konkrete Vorbereitung eines Vorgehens, die Nachbesprechung der Umsetzung und die mit dieser einhergehende Selbstverpflichtung, das erarbeitete Vorhaben auch tatsächlich Realität werden zu lassen sowie das auf die eigenen Handlungen bezogene Feedback vom Coach werden als besonders hilfreich erlebt.

Das Fundament der gemeinsamen Arbeit im Coaching bildet eine förderliche Beziehung zwischen Coach und Coachee. Für die Mehrheit der Master-Studierenden stellt die Offenheit und Bereitschaft, sich auf das Coaching einzulassen und sich verändern zu wollen, die Grundlage der Kompetenzentwicklung dar. Voraussetzung dafür, dass Offenheit und Veränderungsbereitschaft entstehen können, ist nach Auffassung der Führungsnachwuchskräfte zum einen das Vertrauens-



Mit Coaching zu souveränen Entscheidungen

verhältnis zum Coach. Zum anderen ist es der geschützte Rahmen, in dem das Coaching stattfindet. Dieser bewirkt, dass individuelle, persönliche Themen überhaupt bearbeitet und so individuelle Kompetenzen entwickelt werden können.

Karriereentwicklung durch Coaching

In Bezug auf ihren eigenen Karriereverlauf trägt das Coaching nach Meinung der Führungsnachwuchskräfte dazu bei, eigene Interessen und Kompetenzen besser einzuschätzen. Es bestärkt darin, klare Karriereentscheidungen zu treffen und die gesetzten Karriereziele zu verfolgen. Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Karriere ist dabei das im Coaching gewonnene Selbstvertrauen. So geben die Master-Studierenden an, dass durch das Coaching zum einen die Ängste in Bezug auf eine berufliche Veränderung genommen werden und man den Mut entwickelt, sich tatsächlich zu bewerben, weil man an sich glaubt. Zum anderen führt das Coaching

dazu, dass man risikofreudiger wird und Dinge einfach einmal versucht, sich somit für die eigene Karriere anders engagiert als zuvor.

Einsatzzeitpunkte für Coaching als PE-Instrument im Karriereverlauf

Die Frage danach, wann denn der geeignete Zeitpunkt ist, Coaching als Instrument der Förderung von Führungsnachwuchskarrieren einzusetzen, wird von den Master-Studierenden vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen sehr eindeutig beantwortet. Coaching ist vor allem dann sinnvoll, wenn man den Fokus wegnehmen kann von den Sachaufgaben, man darin sicher ist und den nächsten Schritt anstrebt. Als Grundlage für die persönliche Entwicklung ist es in diesem Zusammenhang wichtig, sich gleich zu Beginn mit dem Coach eine persönliche Karriereplanung zu überlegen, die dann begleitet wird. Dadurch wird nach Meinung der Führungsnachwuchskräfte

te sichergestellt, dass eine Karriere auch gelingen kann und nicht nur von Zufällen abhängt. Durch Coaching kann das Selbstvertrauen beim Führungsnachwuchs für die Übernahme einer Führungsfunktion gestärkt und das Rollenverständnis für Führung geschaffen werden. Bei jungen Menschen wird hier die Möglichkeit gesehen, bereits von Beginn an eine offene und reflektierte Haltung als Grundlage guter Führung zu fördern. Ein weiterer Anlass für Coaching entsteht bei der Vorbereitung und Begleitung der Übernahme einer ersten Führungsfunktion. Die Übernahme einer ersten Führungsfunktion ist mit vielen Fragen, Eindrücken und Herausforderungen verbunden. Coaching kann dabei unterstützen, Anfängerfehler zu vermeiden, und dazu beitragen, dass man Führung von Beginn an richtig lernt. Nach Ansicht der Master-Studierenden können so Frustration und Überforderung vermieden werden. Denn Führung sollte kein Experiment sein, sondern von Anfang an professionell und richtig ausgeübt werden.

Förderer der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg





Jobsuche mobil. **Die eStellen-App.**

Die kostenlose eStellen-App ist Ihr mobiler Begleiter bei der Stellensuche. Recherchieren Sie unterwegs nach passenden Stellenangeboten im öffentlichen Dienst und in der verwaltungsnahen Wirtschaft Baden-Württembergs.

www.staatsanzeiger.de/eStellen-App

MEPA-Studierende wollen Studienerfolg gemeinsam erreichen

**Von Prof. Dr. Volkmar Kese,
Eva Baum M. A.,
Dr. Daniel Zimmermann**

Anfang Oktober 2017 haben die neuen Studierenden des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement/ European Public Administration (MEPA) ihr Studium aufgenommen. In einer einhalbtägigen Commitment-Werkstatt haben sie sich u.a. einen Lernvertrag als Gruppenleitbild gegeben, den sie an der Eröffnungsfeier vorstellten, nachdem sie vom Rektor der HVF, Prof. Dr. Wolfgang Ernst, und Matthias Schneider, Vorstandsmitglied des Alumni-Netzwerks European Masters Association e.V., an der HVF begrüßt wurden. Durch die studentische Vorstellung konnten sich die Gäste ein Bild davon machen, wie die neue MEPA-Generation das Studium bewältigen will und sich bei Herausforderungen gemeinsam unterstützen möchte. Für das „kleine leibliche Wohl“ an der Eröffnungsfeier sorgte wieder der Verein der Freunde der HVF.

Diese Commitment-Werkstatt erfüllt zu Studienbeginn eine besondere integrative Funktion. Sie bereitet auf die Ausbil-



Nach der Commitment-Werkstatt stoßen die MEPA-Studierenden auf das Studium an

dungszielrichtung des MEPA mit seinen verschiedenen Karriereperspektiven in Kommunen, Ländern, Bund oder in der europäischen Verwaltung vor. Es handelt sich um eine speziell an die Besonderheiten dieses Master-Studiengangs angepasste Form der Gruppen- und Kreativitätsmethode der Zukunftswerkstatt mit mehreren Phasen.

Um zu dem Ergebnis eines Lernvertrages als Gruppenleitbild zu kommen, setzten sich die Studierenden in kleinen Arbeitsgruppen zunächst mit den Studieninhalten des MEPA auseinander, um darauf aufbauend zu analysieren, inwiefern einzelne Studierende in bestimmten Fach-

disziplinen bereits über Vorerfahrungen verfügen und welche Studieninhalte eher unbekannt sind. Dies wurde vom neuen Jahrgang mit inhomogenen Vorwissenständen als besonderer Gewinn angesehen, da er sich aus Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen aus in- und ausländischen Hochschulen und Universitäten zusammensetzt. Die ermittelten Wissensstärken und -schwächen bildeten die Grundlage für die Entwicklung von Bewältigungsstrategien, wie die Studierenden sich gegenseitig im Studium unterstützen können, um mögliche Wissensdefizite in Eigenverantwortung zu beseitigen. So wurde deutlich, dass die Studierenden mit ihren jeweilig anderen Vorkenntnissen in bestimmten Studienbereichen Hilfestellungen z. B. durch die Übernahme von Tutorien oder die Bildung von Lernpartnerschaften anbieten können. Weiterhin wurde auch die Bildung von privaten Lerngruppen als geeignete Form erkannt, um sich gemeinsam auf Kursinhalte oder Prüfungen vorzubereiten.

Die gute Stimmung beim an die Eröffnungsfeier anschließenden Sektempfang zeigte schon eindeutig die positiven Auswirkungen dieser gelungenen Commitment-Werkstatt.



Hier sind die MEPA-Studierenden in Teamarbeit vertieft

Master Kommunales Gesundheitsmanagement mit der EH Ludwigsburg



**Prof. Dr.
Gerald Sander**

Studienbegleiter

Das Thema Gesundheit ist neben Bildung und Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Für kommunale Akteure und Entscheider wird es immer bedeutsamer, Partizipations-, Planungs- und Changeprozesse zu verstehen und zukunftsorientiert zu analysieren, zu planen und zu gestalten.

Mit einem neuen Weiterbildungs-Master-Studiengang ab dem Sommersemester 2018 will die Evangelische Hochschule (EH) Ludwigsburg in Kooperation mit der HVF Fachkräfte aus dem Bereich kommunaler Gesundheit und Pflege qualifizieren, den rechtlich vorgegebenen Planungsauftrag (Präventionsgesetz, Pflegestärkungsgesetze, Landesgesundheitsgesetz) kompetent mit allen beteiligten Akteuren umzusetzen. Der Studiengang wendet sich insbesondere an Mitarbeitende der kommunalen Gesundheitskonferenzen und allgemein an Personen, die sektorübergreifende Management- und Planungsaufgaben von gesundheitlicher Versorgung in kommunalen Gebietskörperschaften verantworten. Das Studium kann deshalb auch berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Teilnehmer erwerben in vier Semestern:

- die personalen Kompetenzen, um Veränderungsprozesse (beispielsweise Gesundheitskonferenzen, Ableitung von Gesundheitszielen und Gesundheitsplanung) verantwortlich und kreativ zu konzipieren, zu steuern und umzusetzen,

- die sozialen und fachlichen Kompetenzen für das kommunale Gesundheitsmanagement und für die Beteiligung und Vernetzung von Akteuren in diesem Bereich,
- die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen, um qualifiziert und wissenschaftlich fundiert begleiten zu können.
- Theorieblöcke zur wissenschaftlich-fachlichen Fundierung und Trainingseinheiten zur Entwicklung der Handlungskompetenzen werden von ausgewiesenen Fachleuten aus Hochschule und akademischen Fachkräften aus Gesundheit, Recht, Verwaltung und Management gestaltet.

Nicht verwaltungsmäßig vorgeprägte Teilnehmer können im ersten Quartal 2018 einen Vorbereitungskurs über die „Rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung“ besuchen, während für bereits in der Verwaltung Tätige ein Einführungskurs über das „Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland“ eingerichtet wird.

Die Leitung des Studiengangs liegt in den Händen von Frau Prof. Dr. Annette Franke, EH Ludwigsburg; Studienbegleiter sind Prof. Dr. Günter Schmolz, Honorarprofessor an der EH Ludwigsburg, Prof. Dr. Gerald Sander, HVF Ludwigsburg, und Dr. Gottfried Roller, Leiter des Kreisgesundheitsamts Reutlingen.

Die HVF Ludwigsburg vertritt im Studiengang das Modul 1 „Recht und Verwaltung“. Hier wird das öffentliche Gesundheitsrecht mit seinen verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Bezügen vermittelt. Neben den einschlägigen Grundrechten werden unter anderem die Regelungen des Landesgesundheitsgesetzes, des ÖGD-Gesetzes und



**Evangelische Hochschule
Ludwigsburg**

des Krankenhausgesetzes, aber auch des Kinder- und Jugendhilferechts behandelt.

Der Studiengang wird derzeit im Bereich Gesundheit und Soziales akkreditiert und gewährleistet nach Abschluss den Zugang zum höheren Dienst. Die Studiengebühren für den Master-Studiengang betragen 9.600 Euro. Für an der Thematik Interessierte ist es jedoch auch möglich, nur einzelne Module zu buchen.

i Information

Eine Onlinebewerbung für den Studiengang ist ab 15. November 2017 bis 15. Januar 2018 unter www.hs-ludwigsburg.de/kommunales-gesundheitsmanagement möglich. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

HVF wird „familiengerechte Hochschule“



**Prof. Dr.
Gunda Rosenauer**

Gleichstellungs-
beauftragte



Es begann alles mit der Idee, ein Treffen für Studierende mit Kind bzw. Kindern zu organisieren. Am 29. November 2016 trafen sich deshalb die

Gleichstellungsbeauftragten mit studierenden Müttern und Vätern und hörten von deren Herausforderungen. Davon, dass es während des Studiums ganz gut funktioniert mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass aber die Praxisphasen nicht einfach zu „überbrücken“ sind, genauso wie die Sommerferien. Und dass es sehr gut wäre, die anderen Eltern zu kennen und sich austauschen zu können. Oder auch, dass ein späterer Beginn der Vorlesung manchmal sehr hilfreich wäre, um die Kinder vorher noch in den Kindergarten bringen zu können. Deutlich wurde: Hier herrscht Handlungsbedarf, wenn wir die jungen Akademikerinnen und Akademiker und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben unterstützen möchten.

Die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule ist ein wichtiger Meilenstein für unsere Hochschule und wir freuen uns sehr, dass dieser Prozess angestoßen ist. Ziel der Zertifizierung ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle an der Hochschule – Beschäftigte und Studierende – zu verbessern. Mit ganz konkreten Maßnahmen, unterstützenden Angeboten und individuellen Lösungs-

möglichkeiten soll die Arbeits- und Studier-Zufriedenheit erhöht werden und es sollen „entspanntere“ Bedingungen für die Doppelbelastung geschaffen werden.

In einem Strategieworkshop am 5. Juli 2017 wurden zunächst Ziele definiert und die Vorgehensweise überlegt, ebenso die Ressourcen benannt und die Entwicklungsfelder formuliert. Im Auditierungsworkshop am 17. Juli 2017 haben die Teilnehmenden aus allen Bereichen der Hochschule – Studierende, Personalrat, Verwaltung, Professoren, Dekanate, Prorektorat – einen ganzen Tag konkrete Handlungsfelder gesammelt und zusammengestellt. Der Tag wurde von der Auditorin Sigrid Bischof vom „Audit Beruf und Familie“ moderiert, brachte zahlreiche Ideen und zeigte vielseitige Handlungsfelder auf. Vom „Audit Beruf und Familie“ wurden bereits verschiedene Ministerien zertifiziert (z.B. Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und viele andere).

Die Zertifizierung ist ein Prozess. Es ist also nicht erforderlich, dass bestimmte Kriterien erfüllt sind, sondern das Entscheidende ist, dass wir uns auf den Weg machen. Zusammen mit der Auditorin wurde aus den Ergebnissen eine Zielvereinbarung formuliert und konkrete Handlungsfelder wurden für die nächsten drei Jahre festgelegt.

Es gibt bereits einige sehr gute Ansätze an unserer Hochschule, wie zum Beispiel die Möglichkeit einer Teilzeitprofessur, es gibt zudem eine hohe Flexibilität der Arbeitszeit in der Verwaltung und auch Telearbeitsplätze, ebenso gibt es flexible Sprechzeiten für Studierende und die Möglichkeit der späteren Abgabe von schriftlichen Arbeiten bei familiären Herausforderungen. Geplante künftige Maßnahmen sind beispielsweise:



Prof. Dr. Rosenauer und Prof. Dr. Ernst freuen sich über die Zertifizierung

- eine hochschulweite Befragung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, um den Bedarf konkreter zu ermitteln
- eine Broschüre „Studieren mit Kind an der HVF“ zur Information für Mütter und Väter, die bei uns studieren
- Vorträge und Informationen auf der Homepage zum Thema „Pflege“, um die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren und zu unterstützen
- Ausbau des Beratungsangebots für Studierende etc.

Wir erweitern damit zukunftsfähig das Profil unserer Hochschule mit dem Ziel, der Vielfalt von Lebensentwürfen und Familienkonstellationen mit ihren jeweiligen Herausforderungen gerecht zu werden und ein Arbeits- und Studierumfeld zu schaffen, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt und verbessert.

Das Weiterbildungszentrum LUCCA startet sein Programm

**Von Prof. Dr. Sascha Gieseler und
den Programm-Mitarbeiterinnen
Agrin Nassir und Daniela Ohlemacher**

Das Ludwigsburg Competence Center of Public Administration (LUCCA) hat Anfang Oktober 2017 zu einer hochschulinternen Informationsveranstaltung eingeladen. Der Leiter, Prof. Dr. Sascha Gieseler, und die beiden Programm-Mitarbeiterinnen Agrin Nassir und Daniela Ohlemacher stellten sich und die bisherigen Aktivitäten sowie die Ziele und Aufgaben des Weiterbildungszentrums vor.

LUCCA versteht sich als Zentrum für lebenslanges Lernen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen und möchte ein breites Weiterbildungsprogramm anbieten. Da die beruflichen Anforderungen an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes immer höher werden, finden Verwaltungsangehörige seit diesem Herbst im LUCCA eine Anlaufstelle für ihre Weiterbildung – fundiert, praxisnah und zielgruppengerecht.

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis nutzt LUCCA die Kernkom-

petenz der HVF. Es wird versucht, aus dem Forschungs- und Wissensfeld der Hochschule zu schöpfen und dies in praxistaugliche und tagesaktuelle Formate zu übersetzen. Neben Interessierten mit dem Wunsch, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln, können sich auch Personen mit konkretem Schulungsbedarf zu aktuellen Fragestellungen an LUCCA wenden. Die bisherige Angebotsgestaltung sieht daher einzelne Tagesveranstaltungen wie auch mehrmonatige Kontaktstudien vor.

So wurden in diesem Jahr zwei selbst konzipierte Tagesveranstaltungen zum Thema Baurecht durchgeführt, die insbesondere von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Kommunen nachgefragt wurden. Für das kommende Jahr wird LUCCA ein neues Kontaktstudium zum Thema Steuern anbieten. Mit dem Programm „Kommunaler Steuerexperte“ wird die Weiterqualifizierung insbesondere von Beschäftigten der Innenverwaltungen angestrebt, damit diese die steuerrechtlichen Anforderungen und Aufgaben besser bewältigen können, denen sie heutzutage begegnen.

Durch den hohen Anteil an Selbstlerneinheiten, die online zur Verfügung gestellt



werden, soll eine möglichst flexible Kombination von Beruf und Weiterbildungsstudium erreicht werden. Dadurch wird auch Teilzeitbeschäftigten der Zugang zur Weiterbildung erleichtert.

Mit einer Förderung vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landeshaushaltsmitteln (MWK) wurde LUCCA 2016 gegründet und ist seit Mitte 2017 verstärkt im Aufbau. Eine primäre Aufgabe besteht nun darin, Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule stärker zu bündeln und dadurch Synergieeffekte zu schaffen. So wurden seit diesem Herbst erste bestehende Weiterbildungsangebote der Hochschule organisatorisch unterstützt. Auch möchte LUCCA weiter eigene Weiterbildungskonzepte entwickeln. Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen in der Verwaltung, wie z. B. Migration und Digitalisierung, sollen mit speziellen Angeboten abgebildet werden. Ein weiterer Fokus der nächsten Monate liegt auf der Erhöhung des Bekanntheitsgrades.

Das LUCCA-Team freut sich auf diese Aufgaben und möchte mit dem Weiterbildungszentrum eine kompetente Anlaufstelle für Hochschullehrende und für die Verwaltung und ihre Beschäftigten gleichermaßen sein.



Das LUCCA-Team: Agrin Nassir, Prof. Dr. Sascha Gieseler, Daniela Ohlemacher

Einführung eines Enterprise-Information-Management-Systems in der Verwaltung



Tobias Czempik

Zentrum für Medien
und Informations-
technologie

Im Jahr 2016 wurde am Zentrum für Medien und Informationstechnologie (MIT) ein Projekt gestartet, das sich mit einer Verbesserung der Aktenverwaltung in digitaler Form beschäftigt. Langfristiges Ziel ist es, in dem dabei entstehenden System nicht nur Daten zu verwalten und archivieren zu können, sondern auch komplexe Prozesse nutzerfreundlich abbilden zu können.

Die Wahl des Systems fiel auf das bereits an der Pädagogischen Hochschule eingesetzte Enterprise-Information-Management-System (EIMS) „Filero“ vom Hersteller „LIB-IT“. Der bisherige Begriff „Dokumentenmanagementsystem“ oder auch kurz „DMS“ ist dem allgemeinen Sprachgebrauch geschuldet und trifft heute im Grunde nicht mehr zu, wird jedoch immer noch als Synonym verwendet.

Möglichkeiten des eingesetzten Systems

Mit einem solchen System ist es möglich, zum einen bereits strukturierte Daten wie Aktenzeichen, Abteilungen etc. abzuspeichern, zum anderen jedoch auch unstrukturierte Dateien wie beispielsweise im MS-Word- oder pdf-Format erzeugte Dokumente in einer Struktur abzulegen. Diese strukturierten Daten können dann von EIMS-internen Prozessen genutzt werden. So ist es beispielsweise möglich, im System eine Vorlage zu hinterlegen,

die Daten direkt aus der gewählten Akte übernimmt. Ein einfaches Beispiel hierfür wäre das Aktenzeichen auf einem Briefkopf.

Durch dieses Vorhaben soll die derzeitige Mischstruktur an Aktenablagen und Archivierung in der Verwaltung abgelöst werden. Derzeit liegen Akten teilweise in Ordnerstrukturen auf den Servern, in Aktenordnern oder als E-Mail vor. Es wäre grundsätzlich auch möglich, alle Dokumente elektronisch auf einem Fileserver in einer gewohnten Ordnerstruktur abzulegen. Ein EIMS erzwingt jedoch die Einhaltung einer gewissen Struktur, die im Vorfeld festgelegt wird. Des Weiteren wird in „Filero“ gleichzeitig eine Versio-

nierung der Dokumente mit abgebildet. Es ist dadurch möglich, auch nach einer Änderung ein Dokument wieder in der ursprünglichen Fassung nachzuvollziehen bzw. wieder zu verwenden. Ein weiterer Vorteil eines EIMS ist die sehr universelle und sehr schnelle Suche, die durch Indizierung aller Inhalte in der Struktur der Daten und innerhalb der Dokumente in sehr kurzer Zeit sehr präzise Ergebnisse liefert. Dies hat eine hohe Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung zur Folge.

Derzeitiger Stand des Projektes an der Hochschule

Es wurde eine Struktur und darauf aufbauend ein Rechtemanagement erarbeitet, die im Wesentlichen dem Organigramm der Hochschule entsprechen. Daneben wurde ein Aktenplan erarbeitet, der dem Landesweiten Aktenplan (LAP) folgt. Damit ist es möglich, alle Akten mit passenden Aktenzeichen zu versehen. Anfang November 2017 erfolgte die Schulung aller Beschäftigten der Verwaltung, um den grundlegenden Umgang mit dem System zu erlernen. Derzeit werden von allen Abteilungen die ersten Akten abgelegt bzw. die Struktur und der Aktenplan auf Vollständigkeit geprüft und das System getestet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen der Optimierung des Systems.



Ausschnitt aus der Bedienoberfläche von „Filero“

Steuern – kann das auch Spaß machen? – Der zweite Tax Slam an der HVF



**Prof. Dr.
Gunda Rosenauer**

*Professorin für Sozialwissenschaften,
Rhetorik und Projektarbeit*

Auch der zweite Tax Slam hat es bewiesen: Steuerliche Themen können Spaß machen. Es gab jede Menge gute Laune und Lacher bei den Präsentationen der sechs angehenden Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, die am 9. Mai 2017 in einem Vortrags-Wettbewerb an der HVF gegeneinander antraten.

Die hochkarätige Jury bestand aus Breda Nußbaum und Joachim Ciresa (Chef-

redakteurin und Geschäftsführer des Staatsanzeigers), Dietlind Knipper (Vorsteherin des Finanzamtes Bruchsal), Prof. Elmar Vogl (Dekan der Fakultät II), Prof. Dr. Kathrin Hänel (HVF) und Professor Jürgen Hottmann (Professor Ralf Wuttke-Stiftung). Da die Jury und das Publikum von allen sechs Vorträgen begeistert waren, beschlossen die Geldgeber, dass auch die Viert-, Fünft- und Sechstplatzierten einen Preis bekommen sollten. Finanziert haben die Preisgelder dankenswerterweise der Staatsanzeiger Verlag und die Professor Ralf Wuttke-Stiftung.

Zusammen mit dem Publikumsvoting kamen sie zu folgendem Ergebnis:

1. Platz: Jasmin Berger (Preisgeld 500 Euro)
2. Platz: Stephanie Paschke (Preisgeld 300 Euro)

3. Platz: Sandra Nagy (Preisgeld 200 Euro)
4. Platz: Leon Spänig (Preisgeld 100 Euro)
5. Platz: Sascha Barkow (Preisgeld 100 Euro)
6. Platz: Florian Koch (Preisgeld 100 Euro)

Die Erstplatzierte Jasmin Berger vom Finanzamt Esslingen erzählte, dass sie eigentlich bei einem „AFa-Meeting“, dem Treffen der anonymen Finanzanwärter, sein wollte, weil sie, wie die anderen Mitglieder dieser Gruppe auch, darunter leide, dass sie ständig über Steuern nachdenken müsse. Selbst bei der eigentlich zur Entspannung geplanten Autofahrt mit ihrer Kollegin zur Therme komme sie automatisch ins Grübeln, dass diese gemeinsame Autospritztour eine GbR sei und welche steuerlichen Auswirkungen dies hätte.

Die lachenden und staunenden Zuschauer erfuhren von Frau Berger, dass selbst die Gummibärchen in ihrer Tasche mit der Frage verbunden werden können, ob sie zum Gesamthandsvermögen oder dem notwendigen und gewillkürten Sonderbetriebsvermögen gehören.

Am Ende waren die Zuschauerinnen und Zuschauer begeistert und verblüfft zugleich. Kurze Ausschnitte aller Vorträge können auf YouTube angeschaut werden. Freuen Sie sich mit uns schon jetzt auf den Tax Slam 2018.



Die Teilnehmenden des Tax Slams 2017 an der HVF

Veranstaltungsreihe „Wiedersehen macht Freu(n)de“



Auf Initiative von Herrn Timo Jung, Absolvent des Bachelor-Studiengangs Public Management 2017 – wurde eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Wiedersehen macht Freu(n)de“ ins Leben gerufen. Ein- bis zweimal jährlich geht es um interessante, aktuelle Themen, die von namhaften Referentinnen und Referenten präsentiert werden. Auch das „gemütlich-kollegiale Zusammensein“ soll nicht zu kurz kommen. Am 7. Juli 2017 fand die Auftaktveranstaltung der vom VdF organisierten Reihe mit dem Thema „Bürgermeister werden und bleiben“ im Studentenlokal „Schütte“ statt. Mit knapp 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – Studierende, ehemalige Studierende, Professoren und Vorstandsmitglieder des VdF – war das Lokal gut gefüllt. Der lebhaft vortrag des Eschacher Schultes, Jochen König, der noch zu HVF-Zeiten als Student zum Bürgermeister gewählt wurde, über

seine Studentzeit, seinen Werdegang und seine Berufszeit kamen bei den jungen angehenden Verwaltungsfachleuten hervorragend an. Mehr Appetit auf eine Bürgermeisterkandidatur in einer kleinen

Gemeinde kann man nicht machen! Für den spontanen Appetit sorgte das Buffet mit freundlicher Unterstützung des VdF. Die nächste Veranstaltung der Reihe war schon geplant und fand am 17. November 2017 statt. Der Verein konnte Frau BM Sarina Pfründer aus Sulzfeld, ebenfalls eine Absolventin unserer Hochschule, für einen Vortrag über die Karrierestufen einer jungen Führungskraft gewinnen.



BM Jochen König

Preisverleihung Bachelor-Abschlussfeier

Bei der Bachelor-Abschlussfeier der Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und Rentenversicherung am 28. September 2017 konnte der VdF an zwei Absolventinnen Geldpreise und Urkunden vergeben. Ausgezeichnet wurden Anna Hackstein, Studiengang Rentenversicherung, für die beste Bachelor-Arbeit zum Thema: „Wie muss eine stationäre Rehabilitation für adipöse Kinder und Jugendliche aufgebaut sein, um nachhaltig Erfolge zu erzielen? – Umsetzung am Beispiel der Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche Wangen“ und Teresa Schoch, Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung, für die beste Bachelor-Arbeit zum Thema: „TopSharing: Arbeitszeitflexibilisierung bei Führungskräften in der Landesverwaltung Baden-Württemberg – Umsetzung, Chancen und Grenzen“.



BM Klaus Warthon (re.) überreicht Anna Hackstein (mi.) und Teresa Schoch (li.) die Preise



Prof. Jourdan unterstützt bei Bewerbungen

Reges Interesse an Bewerbungstraining

Auch in diesem Jahr hat der VdF einen kostenlosen Workshop zum Thema „Bewerbungstraining“ angeboten. Er soll den künftigen Absolventinnen und Absolventen Hilfe und Unterstützung bei ihren im Spätjahr 2017 bzw. Frühjahr 2018 bevorstehenden Bewerbungen sein. Wie im letzten Jahr bestand vonseiten der Studierenden ein reges Interesse an der Veranstaltung und der Verein konnte sich über rund 70 Anmeldungen freuen. An drei Wochenendterminen hat unser Zweiter Vereinsvorsitzender, Prof. Rudolf Jourdan, in bewährter Weise neben der Vermittlung des unverzichtbaren theoretischen Hintergrunds anhand von praktischen Übungen, Fragerunden und Rollenspielen vor allem die „raue Wirklichkeit“ geübt und vertieft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten umfangreiches schriftliches Material.

i Termine

Mitgliederversammlung:
Zweite Jahreshälfte 2018

Fachwissenschaftlicher Tag:
Drittes Quartal 2018

Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart – Partner für die Kommunen

Von **Maria Bieber**,
Unternehmenskommunikation
KDRS

**Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart**

**KDRS
RZRS**

**Rechenzentrum
Region Stuttgart GmbH**

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und das Rechenzentrum Region Stuttgart (RZRS) sind seit mittlerweile 45 Jahren in allen Belangen rund um die IT Partner der Kommunen in der Region Stuttgart. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1971 unter dem Namen Regionales Rechenzentrum Mittlerer Neckarraum GbR. Die heutigen Namen bekamen die GmbH und der Zweckverband im Jahr 1995.

Mit der Entscheidung, den IT-Bereich auszugliedern, waren die Kommunen in Baden-Württemberg damals ihrer Zeit weit voraus. Die Vorteile, die sich für die Kommunen dadurch ergeben, dass die Datenverarbeitung gebündelt ist, sind heute die gleichen wie vor vierzig Jahren: Sie können sich auf Kernaufgaben wie die Verwaltung und den Bürgerservice konzentrieren und müssen sich nicht damit beschäftigen, ob die IT funktioniert. Die Kosten sind natürlich auch geringer, wenn Aufgaben gemeinsam erledigt werden. Prozesse und Kosten bleiben transparent und die Arbeit effizienter. Effektivität und zeitgemäßes Arbeiten sind unerlässlich,

wenn es um Service und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger geht.

Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Verfahren ständig gewachsen, sodass es mittlerweile Lösungen für sämtliche in den Kommunen denkbaren Vorgänge gibt. KDRS unterstützt die Kommunen auch dabei, Abläufe zu optimieren und die geeignetste IT-Lösung auszuwählen. Auch Verwaltungen, denen die Aufgaben der IT mangels vorhandener Ressourcen über den Kopf wachsen, bekommen Hilfe – wenn sie sich für Managed Hosting entscheiden, brauchen sie sich keine Gedanken mehr über Updates oder Rechen- und Speicherkapazitäten zu machen.

Innovationskraft durch die enge Verbindung zur HVF

Ein wichtiger Erfolgsfaktor des Unternehmensverbundes KDRS/RZRS ist seine Innovationskraft, die entscheidend durch die Kooperation mit den baden-württembergischen Hochschulen für öffentliche Verwaltung gefördert wird. Zum einen kommen mit den Praktikanten und Absolventen der Hochschulen immer wieder frische Ideen ins Unternehmen. Zum anderen entstehen wichtige Impulse durch den Austausch zwischen den Praktikern von KDRS und den wissenschaftlich geschulten Studierenden und Lehrenden der Hochschulen.

Ein gutes Beispiel für diese fruchtbare Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ist die Erstellung von Handlungsleitfäden. In den gemeinsamen Projekten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Hochschule stattfanden, wurden zuletzt mehrere Leitfäden für die Kommunen erarbeitet, in denen neue gesetzliche Vorschriften so erläutert werden, dass sie in der Praxis anwendbar sind. Eingebunden in die Projekte waren jeweils Professoren

und Studierende der Hochschule, die sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen beschäftigten, und Experten aus den Fachabteilungen von KDRS, die ihre Erfahrung aus der Praxis einfließen ließen. Die unterschiedlichen Perspektiven der Hochschule und des Rechenzentrums haben sich dabei ideal ergänzt.

Zum Unternehmen

Der Unternehmensverbund des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart und der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (KDRS/RZRS) ist ein auf den öffentlichen Sektor fokussierter moderner IT-Dienstleister mit einem Marktanteil von nahezu 100 Prozent in der Region Stuttgart. Im Jahr 2016 erwirtschaftete KDRS/RZRS einen Gesamtumsatz von etwa 60 Millionen Euro. Der IT-Dienstleister versteht sich als Spezialist für Software as a Service-Lösungen und Dienstleistungen rund um hochsicheres Cloud Computing und ist zertifiziert nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz.

Kontakt
i KDRS/RZRS
Unternehmenskommunikation
Telefon: 0711 81 08-11 150
www.kdrs.de
unternehmenskommunikation@
kdrs.de

Laupheim stellt mithilfe von Bachelor-Studierenden auf die Doppik um



Elena Breymaier

*Stellvertretende
Kämmerin der
Stadt Laupheim*

Im Rahmen ihres Vertiefungsstudiums waren drei Bachelor-Studierende der Hochschule Ludwigsburg von Juli bis Oktober 2017 bei der Stadt Laupheim tätig. Patrick Öhl, Julia Schmid und Stefanie Riegger waren für einen Teil der Vermögensbewertung im Umstellungsprojekt Doppik im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zuständig. In Zusammenarbeit mit dem dortigen Projektteam wurden in regelmäßigen Jours fixes die Vorgehensweise sowie der Zeitplan zum jeweiligen Bewertungsobjekt abgestimmt. Neben den ca. 3.500 Grundstücken und 200 Gebäuden wurde auch die Infrastruktur unter die Lupe genommen. Dabei wurde etwa die Frage behandelt, ob beispielsweise die Straßenlaterne pauschal zur Straße gerechnet werden muss oder separat in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist.

Inhouse-Schulungen als Einstieg für die Studierenden

Andrea Stöhr ist Projektleiterin bei der Stadt Laupheim und fand die Unterstützung durch die Studierenden sehr hilfreich: „Unsere drei Studierenden konnten sich abseits des Tagesgeschäfts in Ruhe mit den gesetzlichen Grundlagen und den praktischen Problemen auseinandersetzen. Für die Stadt Laupheim war es eine gute Möglichkeit, um im Projekt weiterzukommen und den großen Zeitplan, den ein solches Projekt mit sich bringt,

einzuhalten“. In der ersten Woche ihres Praktikums gab es zunächst eine Stadtführung, damit die Praktikantinnen und Praktikanten die örtlichen Gegebenheiten kennenlernen konnten. Stefanie Riegger: „Das war gut, da wir dort gleich die Ansprechpartner für spätere Rückfragen vorgestellt bekamen“. Ebenso gab es einen Vorortabstimmungstermin mit der Firma Heyder + Partner, zu dem die Studierenden eingeladen wurden. Des Weiteren fanden Inhouse-Schulungen zur Finanzsoftware Infoma, zum alten Haushaltsrecht Kameralistik und zum Umgang mit AnKom2 sowie GIS statt. Diese Schulungen übernahmen teilweise die eigenen Mitarbeiter/-innen. Ihre Arbeitsplätze hatten die drei Studierenden in einem eigens eingerichteten NKHR-Büro.

Die Stadt mit rund 22.000 Einwohnern wird zum 1. Januar 2019 auf das neue Haushaltsrecht umstellen. Der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat fiel bereits im Juni 2016. Das Projektteam beschäftigt, wie andere Kommunen auch, die Frage, ob das Rechenzentrum vor Ort die notwendige Unterstützung von der Manpower her leisten kann.

Örtliche Gegebenheiten mit dem NKHR-Recht in Einklang bringen

Die stellvertretende Projektleiterin Elena Breymaier, zugleich Autorin dieses Artikels, absolviert derzeit den Master-Studiengang Public Management an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und kann daher Inhalte aus dem Modul „Finanzen“, das ebenfalls die Thematik Doppik behandelt, in ihren Arbeitsalltag einfließen lassen.

In ihrem Teilprojekt „Doppischer Haushalt und Rechnungswesen“ waren die Studierenden mit einem Entwurf zur Budgetierung sowie den Anlagen des neuen Haushalts beauftragt. Sie fragten

dafür Beispiele von anderen Kommunen an und entwickelten in Eigenregie einen Vorschlag für die Große Kreisstadt. Zu lösende Fragen waren z. B., wie tief die Budgetverantwortlichkeit künftig sein soll oder was mit Produkten geschieht, die mehrere Bewirtschafter haben. Gemeinsam wurde an Lösungen gearbeitet und dadurch eine Beschlussvorlage für die Lenkungsgruppe aufgestellt.

Gerade die Budgetierung ist ein Kernelement der Doppik, weil sie die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammenführt. Hierfür wichtig ist die Struktur der Teilhaushalte. Laupheim entschied sich bereits, diese nach der örtlichen Organisation aufzubauen. Im Lenkungsausschuss wurden im Frühjahr 2017 die Vor- und Nachteile diskutiert. Tenor war, dass ab einer gewissen Größe die Dezernatsleiter hier mehr Bewirtschaftungsspielraum haben als bei der produktorientierten Variante. Beim Aufbau des zahlenlosen Haushalts aus den Produktblättern arbeiteten ebenfalls die Studierenden mit. Sie waren in direkter Abstimmung mit den Fachämtern. Es wurde geschaut, was vom Musterproduktplan auch in Laupheim vorhanden ist. „Wenn es keinen Zoo als Produkt gibt, brauchen wir ihn auch nicht aufnehmen“, sagt Patrick Öhl. Abzuwarten bleibt, ob der neue, doppische Haushalt wirklich, wie von vielen befürchtet, dicker wird als der kamerale. Dieser umfasste in Laupheim rund 400 Seiten.

Dieses Projekt ist ein schönes Beispiel aus der kommunalen Praxis, bei dem die Zusammenarbeit zwischen Bachelor- und Master-Studierenden sowie Praxisvertreterinnen und -vertretern gut funktioniert hat.

Dietlind Knipper, Vorsteherin des Finanzamtes Bruchsal, im Gespräch

Das Interview führte Prof. Dr. Tanja Leibold, Professorin für Gesellschaftssteuerrecht, Bilanzsteuerrecht und Öffentliches Recht

Wirtschaft und Gesellschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durch elektronische Kommunikation und Datenverarbeitung stark verändert. Auch die Verwaltungen von Bund und Ländern blieben von dieser Entwicklung nicht unberührt. Dies gilt in besonderem Maße für die Steuerverwaltung, die bei der Bewältigung steuerlicher Massenverfahren zunehmend auf IT-Einsatz setzt. Wie hat sich die Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren auf die Arbeitswelt des Finanzamtes ausgewirkt, wenn Sie die Situation heute mit der vor zehn Jahren vergleichen?

Bereits vor zehn Jahren wurde die Veranlagung der Steuererklärungen weitgehend elektronisch abgewickelt mit dem damaligen Landesprogramm „EVA“. Die elektronische Abgabe der Steuererklärung mit dem Programm „Elster“ war bereits möglich. Und die Papiererklärungen wurden durch Einscannen digitalisiert. Seitdem hat sich die Digitalisierung und Automatisierung unserer Arbeitswelt in einem schier unglaublichen Tempo weiterentwickelt. Die Landesprogramme wurden weitgehend durch das bundesweite UNIFA ersetzt. Heute arbeiten wir in Bruchsal papierlos, d. h. ausschließlich am Bildschirm, die Fälle ab. Fast 10 Prozent der Fälle werden vollautomatisiert erledigt. Gut die Hälfte der Erklärungen wird elektronisch abgegeben. Bei der Bearbeitung lösen sogenannte „RMS-Hinweise“ eine Prüfung des Sachverhalts aus. Die heutigen Bearbeiter/-innen brauchen neben guten Fachkenntnissen mindestens

ebenso gute Kenntnisse in der sogenannten Veranlagungstechnik, denn ohne regelmäßige Datenpflege, Setzung notwendiger Häkchen, Nutzung der zutreffenden Kennzahlen etc. kann kein zutreffender Steuerbescheid in einem angemessenen Zeitrahmen mehr erstellt werden. Seit Kurzem wurde das Finanzamt Bruchsal mit je zwei Bildschirmen pro Arbeitsplatz ausgestattet, um die Arbeit mit mehreren geöffneten Fenstern gleichzeitig zu ermöglichen. „Gesund am Bildschirmarbeitsplatz“ ist daher das Dauermotto des hiesigen Gesundheitszirkels. Auch die Literatur steht überwiegend elektronisch zur Verfügung. Unsere Papier-Bibliothek ist daher sehr „überschaubar“ geworden. Die Kommunikation läuft zunehmend auf elektronischem Wege ab, was nicht heißt, dass wir nicht mehr miteinander reden. Die gegenseitige Abstimmung über Arbeitsprozesse wird sogar immer wichtiger. Eine sehr familienfreundliche Auswirkung

der Digitalisierung besteht in der Schaffung von Telearbeitsplätzen. In Bruchsal gibt es neun Telearbeitsplätze, mit steigender Tendenz. Manche ältere Kollegen und Kolleginnen fühlen sich überfordert, wenn sie ihre Arbeitsweise anpassen müssen. Es gibt aber keine Arbeitsplätze mehr ohne Digitalisierung. Selbst der Hausmeister muss über E-Mail erreichbar sein. Unser EDV-Team leistet hier hervorragende Schulungs- und Betreuungsarbeit. Die Digitalisierung erfasst mittlerweile alle Bereiche wie z.B. Fortbildung, Dienstreisen und Beihilfe.

Mit dem seit dem 1. Januar 2017 geltenden Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurden in der Abgabenordnung die rechtlichen Voraussetzungen definiert, unter denen ein Steuerbescheid vollautomatisch, d.h. ohne Prüfung durch eine Finanzbeamtin oder einen



LRDin Dietlind Knipper, Vorsteherin des Finanzamtes Bruchsal

Finanzbeamten, rein maschinell ergehen kann. Welche Erfahrungen haben Sie im Finanzamt Bruchsal mit diesen sogenannten „Autofällen“ gesammelt? Sind die Bearbeitungszeiten kürzer geworden?

Die aktuelle Autofallquote habe ich bereits genannt. Sie erlaubt einen Hinweis darauf, wie gut unsere Datenpflege funktioniert. Bei einem Unfall wird bereits zwei Wochen nach Eingang ein Steuerbescheid generiert. Die zwei Wochen sind für die elektronische Erfassung, Freischaltung und Verarbeitung erforderlich. Insofern sind die Bearbeitungszeiten bei einem Unfall deutlich kürzer als der Durchschnitt.

Durch das von den Steuerverwaltungen der Länder bundesweit einheitlich eingesetzte Risikomanagementsystem (RMS) werden genaue Prüffelder vorgegeben. Müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierdurch in ihrer Ermessensausübung „entmündigt“ fühlen?

Ganz im Gegenteil! Leider ist dies ein weit verbreitetes Vorurteil. Der RMS-Hinweis stößt lediglich eine Prüfung des entsprechenden Sachverhalts an. Wie der Bearbeiter dann mit diesem Anstoß umgeht, entscheidet er kraft seiner Fachkompetenz. So könnte er z.B. zu dem Ergebnis kommen, dass der erklärte Sachverhalt in sich schlüssig ist und es daher keiner weiteren Nachprüfung bedarf. Er könnte auch die Glaubhaftigkeit des Sachverhalts feststellen. Schließlich könnte er aus verwaltungsökonomischen Gründen auf weitere Nachforschungen verzichten. Wichtig ist, dass eine Entscheidung getroffen und (elektronisch) dokumentiert wird. Außerdem liegt es auch in der Kompetenz des Bearbeiters, für zukünftige Veranlagungen RMS-Hinweise zu setzen.

Wie bereiten Sie die Auszubildenden des Finanzamtes auf die digitale Arbeitswelt vor?

Wir haben seit zwei Jahren die Ausbildung so umgestellt, dass die Auszubildenden von Anfang an mit der RMS-gesteuerten Veranlagung vertraut gemacht werden und die Veranlagungstechnik kennenlernen. Dies wird auch über die Arbeitsgemeinschaften während der Praxisphasen entsprechend geschult.

Wenn Sie einen Blick in die Zukunft wagen, wie könnte die Arbeitswelt der Steuerverwaltung in zehn Jahren aussehen?

Eine kaum zu beantwortende Frage! Denn die Entwicklung wird sich überproportional beschleunigen. Nach dem Willen des Bundesfinanzministeriums soll eine Unfallquote von 60 Prozent erreicht werden. Das könnte bedeuten, dass der Innendienst personell schrumpfen wird und der Außendienst stark ausgebaut werden muss. Es wird Terminals geben, auf denen die Steuerbürger ihre Erklärungen abgeben können. Der Arbeitsort wird für den Finanzbeamten an Bedeutung verlieren, denn die Telearbeitsmöglichkeiten werden auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sehr begehrt sein. Aber der Service für den Steuerbürger wird viel wichtiger werden. Also wird man auf eine Belegschaft „vor Ort“ nicht ganz verzichten können.



VD-BW
Rechts- und Vorschriftendienst

+ Einen kostenlosen Zugang für die Dauer der Studienzzeit können Sie bei Ihrer Hochschule anfordern.

vd-bw-neu.de bietet:

- ✓ Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg
- ✓ Komplettes Europarecht
- ✓ Alle Verkündungsblätter
- ✓ Optimiertes Bekanntmachungsverzeichnis
- ✓ Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- ✓ Weitere 450.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- ✓ Zusätzlich Fundstelle BW und Gemeindekasse BW

RICHARD BOORBERG VERLAG

Scharrstraße 2 · 70563 Stuttgart

☎ 07 11/73 85-271

📠 07 11/73 85-300

✉ vd-bw-neu@boorberg.de

Landkreisverwaltung fördert Führungskräftenachwuchs

**Von Nicole Klöckner,
Pressestelle
Landratsamt Esslingen**



**Landkreis
Esslingen**

Programm, das in die Organisation hineinwirkt und die Weiterentwicklung unserer Führungskultur unterstützt“, betonte Landrat Heinz Eininger kürzlich bei der Abschlussveranstaltung.

Die Landkreisverwaltung setzt verstärkt auf die Qualifikation von Nachwuchsführungskräften. So wurde erst jüngst das neu konzipierte Nachwuchsführungskräfte-Programm erfolgreich abgeschlossen. Vor knapp zwei Jahren, Ende September 2015, startete das Programm für 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Reihen der Landkreisverwaltung, die bereits Potenzial für Führungsaufgaben zeigten. Das anderthalbjährige Bildungs- und Qualifizierungsprogramm verfolgt das Ziel, en-

gagierten Mitarbeitenden Perspektiven zu bieten und Führungskompetenzen zu ermitteln. Während des Programms standen die Teilnehmenden regelmäßig im Dialog mit den Führungskräften.

„Bei der Auswahlentscheidung über ein Führungskräfteentwicklungs-Programm haben wir uns bewusst für ein Programm entschieden, das zwei Ziele verfolgt: Zum einen die Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften und zum anderen ein

Das Nachwuchsführungskräfte-Programm selbst wird inzwischen im Rahmen einer Bachelorarbeit von einer Studentin der HVF evaluiert. Mit den hier gewonnenen Erkenntnissen beginnt in naher Zukunft ein neues Nachwuchsführungskräfteprogramm.

Ausstattung der Finanzämter im Zuge der Digitalisierung

**Von Alexander Grupp,
Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Eine der großen Herausforderungen stellt die zunehmende Digitalisierung dar. Diese Entwicklung macht auch vor der Finanzverwaltung nicht Halt. Das Finanzministerium stellt sich dieser Herausforderung und unterstützt die Digitalisierung in den Finanzämtern aktiv durch verschiedenste Maßnahmen. Steuererklärungen werden bereits seit einiger Zeit entweder via ELSTER elektronisch eingereicht oder gescannt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Bildschirm zur Verfügung

gestellt. Darüber hinaus werden bereits viele steuerlich relevante Daten, wie zum Beispiel Lohndaten oder Renten, elektronisch übermittelt.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern das Einsehen der Steuererklärung und diverser in elektronischer Form vorhandener Unterlagen zu erleichtern, werden die Innendienstleistungsplätze der Finanzämter ab 2017 flächendeckend mit einem zweiten Bildschirm ausge-

stattet. Aber auch die Außendienstleistungen profitieren: So wurde beschlossen, dass alle Prüferinnen und Prüfer ab 2017 mit UMTS-Sticks ausgestattet werden, um so überall auf E-Mails, elektronische Datenbanken und Recherchemöglichkeiten zugreifen zu können. Ein unnötiger Reiseverlust kann hierdurch vermieden werden, da eine Prüfung nicht mehr unterbrochen werden muss, um zum Beispiel Recherchen im Amt vorzunehmen. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass alle Prüferinnen und Prüfer – ebenfalls ab 2017 – mit externen Festplatten über ein Terabyte ausgestattet werden. Diese dienen der Sicherung der Daten und sind so ausgelegt, dass die zuständigen Personen auch in Zukunft für größere Datenmengen gewappnet sind.

Innovativ und zielgruppengerecht: Das „Einsteigerprogramm“

**Von Melina Savvidis und
Marc-Oliver Buck,
Personalentwicklung im
Landratsamt Rems-Murr-Kreis**



Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis bietet Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungshochschulen in Ludwigsburg und Kehl den etwas anderen Einstieg in das Berufsleben nach dem Studium. Das „Einsteigerprogramm“ schafft für motivierte Studienabgänger/-innen die Möglichkeit, ihre ersten zwölf bis 18 Monate nach dem Studium mit einer zu ihnen passenden Mischung aus Projektarbeit, Alltagsarbeit und individueller Weiterbildung zu gestalten.

Im Vorfeld zur Personalmesse am 21. September 2017 in Ludwigsburg hatte die Personalentwicklung des Landratsamts in den verschiedenen Ämtern und Stabsstellen des Hauses nach Projekten gefragt, die Studienabgänger/-innen des gehobenen Verwaltungsdienstes innerhalb eines Jahres umsetzen können. Stabsstellen, Querschnittsämter, Ordnungs- und Sozialverwaltung reichten daraufhin Projekte und Anforderungen ein, definierten Meilensteine und fachliche Mentoren.

Die verschiedenen Projekte konnten dann auf der Personalmesse an interessierte Studierende vermittelt werden. Die Projekte drehten sich unter anderem um den Aufbau einer Nachfolgeplanung, die Einführung eines zentralen Controllings oder die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen.

Studierende haben sich nach der Messe auf diese Projekte beworben – und als „Einsteigerin“ oder „Einsteiger“ im Landratsamt Rems-Murr-Kreis übernehmen sie neben diesem Projekt ab dem 1. März 2018 auch Aufgaben der klassischen All-

tagsarbeit in dem „Heimatbereich“, in dem auch ihr Projekt stattfindet. Unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen an das Projekt sowie der bereits vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden für die Programmteilnehmenden sechs Seminartage gemeinsam mit der Personalentwicklung individuell ausgewählt. Darüber hinaus nehmen sie an sogenannten „Fachgesprächen“ teil, die von Vertreterinnen und Vertretern wichtiger

Querschnittsbereiche geführt werden, um schnell und bewusst die Strukturen und Abläufe des Landratsamts kennenzulernen.

Gemeinsam mit der Personalentwicklung analysieren sie regelmäßig den Verlauf ihres Einsteigerprogramms. Im Fokus dieser Reflexionsgespräche stehen etwa der Verlauf der Projekte oder die Planung der Seminare. Bei Bedarf kann die konkrete Gestaltung der 18 Monate auch flexibel angepasst werden – etwa durch interne oder auch externe Hospitationen. Nach frühestens zwölf und spätestens 18 Monaten bewerben sich die Einsteigerinnen und Einsteiger auf eine andere Stelle im Landratsamt.



Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis auf der Personalmesse an der HVF Ludwigsburg

Neues aus dem Akademischen Auslandsamt



Dr. Natalia Jörg

Leiterin des Akademischen Auslandsamts



Nicole Leibfried

Projektmanagerin im Akademischen Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt stellt sich neu auf: Seit dem 1. September 2017 ist Dr. Natalia Jörg neue Leiterin des Akademischen Auslandsamts (AAA). Die promovierte Sprach- und Kulturwissenschaftlerin war zuvor im Bereich der internationalen Strategieprojekte und Kooperationen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig. Nicole Leibfried wechselte bereits im April 2017 an die HVF und verstärkt das AAA im Bereich des Projektmanagements.

Informationsveranstaltung des Akademischen Auslandsamts

Auslandserfahrung leicht gemacht: Ob Praktikum, Workshop oder Studienreise – den ersten Schritt auf dem Weg ins Ausland machten die Studierenden bei der großen Infoveranstaltung des AAA, die am 11. Oktober 2017 stattfand. Neben den Informationen über die Fördermöglichkeiten für ein Praktikum im Ausland hielt Sabrina Gehlen von GOstralia! – GOzealand! einen umfassenden Einblick in das Land, die Kultur und die Lebensweise in Australien und Neuseeland.

Auslandspraktikum in Ecuador

Ecuador hat nicht nur kulturell und landwirtschaftlich einiges zu bieten, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum. In angenehmer Atmosphäre und lockerer Runde trafen sich alle interessierten Studierenden am 26. September 2017 in der Bar Schütte, um über diese Möglichkeiten aus erster Hand zu erfahren. Die Veranstaltung wurde auf Initiative des HVF-Studierenden Hermann Roggors und des Ecuadorianischen Honorarkonsulats in Ludwigsburg organisiert.

Studienreisen und Exkursionen

Auch in der zweiten Jahreshälfte hat das AAA fakultätsübergreifend mehrtägige Studienreisen und Exkursionen nach China, Italien, Kuba, Russland und Ungarn sowie ein Fachseminar in englischer Sprache auf Malta organisiert und administrativ betreut.

Delegationen aus dem Ausland

Um den fachlichen Austausch mit den ausländischen Partnern zu stärken und wissenschaftliche Kontakte auszubauen, empfing die HVF im Frühjahr 2017 eine

tschechische Delegation aus Budweis sowie eine russische Delegation aus Saratov. Im November 2017 empfing die Prorektorin Prof. Dr. Anna Steidle eine hochrangige chinesische Delegation an der HVF. Zwischen den beiden Hochschulen besteht schon seit mehreren Jahren eine Kooperation, die sich in gemeinsamen Workshops und Projekten zeigt. Die Vertreter der South-Central University of Nationalities, Wuhan, trafen sich mit ihren Ludwigsburger Kolleginnen und Kollegen, um die Zusammenarbeit noch weiter zu vertiefen.

Engagement in der Flüchtlingshilfe

Die HVF engagiert sich seit 2016 mit verschiedenen Projekten in der Flüchtlingshilfe: Studierende geben ehrenamtlich Deutschnachhilfe, helfen bei der Abwicklung von Behördengängen oder integrieren die jungen Menschen in Sport- und Kulturangebote der Hochschule. Wer andere Länder und Kulturen kennenlernen und die Welt „vor der eigenen Haustür“ entdecken möchte, ist herzlich eingeladen, an dem Projekt „Refugees Welcome“ teilzunehmen.



Exkursion nach Saratov, Russland

Die Internationalen Tage 2017 der HVF



**Prof. Dr.
Angelika Dölker**

*Akademiische Leiterin
des Auslandsamts*

Am 22. und 23. Mai 2017 fanden im Landratsamt Ludwigsburg erstmals „Internationale Tage“ der HVF Ludwigsburg statt, organisiert von der akademischen Leiterin des Akademischen Auslandsamts (AAA), Prof. Dr. Angelika Dölker, sowie Dorothee Staiger und Nicole Leibfried vom AAA. Engagierte Kolleg(inn)en aus dem Professorenkreis sowie weitere nationale und internationale Referenten boten Vorträge zu Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an.

Bei Herrn Landrat Dr. Rainer Haas bedanken wir uns nochmals sehr herzlich für die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung des großen Saales, der aufgrund der hohen Zuhörerzahl gebraucht wurde, sowie für sein freundliches Grußwort. Das Rahmenthema „grenzüberschreitende

Zusammenarbeit“ beinhaltet sowohl allgemeine, verwaltungsrechtliche als auch steuerrechtliche, zivilrechtliche sowie strafrechtliche Aspekte. Die Veranstaltung war als Plattform für alle Vortragenden und Zuhörer konzipiert, die an grenzüberschreitenden Themen interessiert sind.

Die Vortragenden und ihre Themen:

- Prof. Dr. Christian Walker informierte über die deutsch-ecuadorianische Zusammenarbeit, insbesondere unter dem Aspekt der Smart Cities
- Prof. Dr. Sarah Bunk gab einen Einblick in die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen
- Prof. Dr. Christian F. Majer sprach über die Anerkennung ausländischer Minderjährigen-Ehen
- Prof. Dr. Angelika Dölker informierte über das Thema Steuertransparenz durch Amtshilfe und Informationsaustausch
- Dr. Simon Veser referierte über die Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung von Steuerflucht
- Prof. Dr. Fabian Walling informierte über das „EU legal framework in the field of persons with disabilities“
- Prof. Dr. Oliver Sievering sprach über die Staatsverschuldung, ein wichtiges Thema auf EU-Ebene insbesondere bezüglich der Einhaltung der Maastricht-Kriterien
- Prof. Dr. Alexander Loch referierte über „Changing perspectives, developing cross cultural competencies at the HVF Ludwigsburg“
- Dr. Daniel Zimmermann stellte unseren Studiengang Master of European Public Administration vor
- Theo Glöckner von der Baden-Württemberg Stiftung informierte über das Baden-Württemberg-Stipendium und das Walter-Hallstein-Programm
- Maria Doz vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg sprach zur Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Donauraumstrategie
- Pascal Werle von der französischen Finanzverwaltung (DGFIP) referierte über die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuern
- Prof. Elmo Walter Tamarindo gab Einblicke in die aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklung in Italien sowie deren Auswirkung auf Europa und Deutschland
- Prof. Dieter Kies berichtete über den Austausch und die Summer School Saratov

Insbesondere alle Studierenden beider Fakultäten waren herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu selbst gewählten Themen zu besuchen. Für Studierende der Fakultät I zählte die Teilnahme an beiden Nachmittagen jeweils als Veranstaltung des Studium Generale, für Studierende des Hauptstudiums der Fakultät II konnte die Teilnahme für das Schwerpunktthema Europa und nationales Steuerrecht bestätigt werden. Wir planen, die Internationalen Tage dauerhaft zu etablieren und freuen uns auf (auch neue) Referent(inn)en und Zuhörer(innen)!



Studierende bei den Internationalen Tagen

Digital Divide in the Danube Region



**Prof. Dr.
Robert Müller-Török**

*Senatsbeauftragter
für den Donauraum*



**Prof. Dr.
Alexander Prosser**

*Professor an der
Wirtschaftsuniversität
Wien*

„Digital Divide in the Danube Region“: Unter diesem Motto fanden am 4. und 5. Mai 2017 an der Nationalen Universität für den öffentlichen Dienst (NKE) sowie an der Andrassy-Universität Budapest (AUB) die mittlerweile vierten Central and Eastern European e|Dem and e|Gov

Days statt. Diese basieren auf einem Konferenzformat der OCG, den von Prof. Dr. Roland Traummüller begründeten Eastern European eGovernment Days. Das Programm umfasste insgesamt 47 Vorträge, deren Langfassungen einen Double-blind-Peer-Review „überstanden“ hatten und die sich in dem im Verlag der OCG erschienenen Konferenzband wiederfanden. Dazu kamen noch zwei Workshops zum aktuellen Thema „Hate Speech“ sowie studentische Workshops, die von den mitveranstaltenden drei Hochschulen organisiert wurden. Nach Grußadressen vom Rektor der NKE, Prof. Dr. András Patyi, dem Vertreter der AUB, Prof. Dr. Hendrik Hansen, und vom Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Prof. Dr. Wolfgang Ernst, ging es in die Keynote Session. Interessante Beiträge kamen hierzu von Abg. z. NR Mag. Wolfgang Gerstl sowie von Dušan Stojanović, dem Direktor für E-Government im serbischen Ministerium für öffentliche Verwaltung.

gleichgezogen (alle zwischen 80 und 82,5 Prozent) und auch die neuen Mitglieder holen rasch auf (Kroatien 74 Prozent, Rumänien 58 Prozent, Moldau 48 Prozent)¹⁾, wobei diese typischerweise ein paar Prozentpunkte im Jahr aufholen – es ist also nur eine Frage der Zeit, bis diese die Durchdringungswerte der „alten“ EU-Staaten erreicht haben werden.

Leider ist es damit aber nicht getan. Das eigentliche Potenzial des Internets kann erst durch interaktive, transaktionale Dienste gehoben werden – sei es im E-Government durch Online-Verwaltungsdienste oder im Bereich der Bürgermitbestimmung. In beiden Fällen bedeutet eine hohe Internetdurchdringung nicht automatisch ein entsprechendes Angebot (bzw. dessen Nutzung) im öffentlichen Bereich. Gerade bei E-Government-Diensten greifen eine Reihe von notwendigen Diensten ineinander, Register, digitale Signatur und vor allem attraktive Angebote der öffentlichen Verwaltung.

Und für den Bereich der bürgerlichen Mitbestimmung haben bereits Verba et al.²⁾ Mitte der Neunzigerjahre darauf hingewiesen, dass „civic skills“ (etwa „bürgerschaftliche Fähigkeiten“) ein entscheidender Faktor bei der Mitbestimmung der Bürgerschaft ist. Heute stehen wir angesichts der sozialen Medien vor genau diesem Problem. Die Tatsache, dass man im Browser den Texteditor eines sozialen Mediums über einen billigen und schnellen Internetanschluss vor sich hat, bedeutet noch lange nicht, dass man diese Möglichkeit auch für Mitbestimmung nutzen kann, sprich überzeugend argumentieren und ein Netzwerk von Gleichgesinnten organisieren kann – oder es auch nur schafft, mit seinen Beiträgen eine Anzeige wegen Verhetzung u. dgl. zu vermeiden. Der Terminus „Digital Divide“ ist also mittlerweile nicht rein technisch im Sinne von Norris zu definieren, sondern in

Die Frage stellt sich, warum gerade dieses Tagungsmotto gewählt wurde. Gemäß der „klassischen“ Definition des Digital Divide von Pippa Norris („divide between Internet-haves and have-nots“) ist dieser im Donauraum weitgehend verschwunden oder auf dem Rückzug: Die Tschechische Republik hat in der Internetdurchdringung Deutschland erreicht (beide 88 Prozent), Ungarn und die Slowakei haben mit Österreich



Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Prof. Dr. András Nemeslaki, Prof. Dr. Hendrik Hansen

einem weiteren Umfeld, das sowohl die bürgerschaftlichen Fähigkeiten des Einzelnen, wie auch die Rahmenbedingungen des Staates beinhaltet.

In Bezug auf die bürgerschaftlichen Fähigkeiten ist in letzter Zeit insbesondere „Hate Speech“ (also Aufhetzung) in den Blickpunkt gerückt. In den beiden erwähnten Workshops zu Hate Speech arbeiteten unter der Moderation von Prof. Dr. Hansen (AUB) und Prof. Dr. Roggenkamp von der HWR Berlin Wissenschaftler, Praktiker und Politiker aus dem Donauraum, u.a. der Sekretär für Minderheiten der autonomen Provinz Vojvodina, Mihaly Njilas und der ehemalige Vizepräsident des makedonischen Parlaments, Jani Makraduli.

Höhepunkt der Konferenz war wie jedes Jahr die hochkarätig besetzte Paneldiskussion zum Generalthema der Tagung „Is the new digital divide about technology or about civic skills?“, bei der unter der

Moderation von Jani Makraduli die ehem. Moldauische stellvertretende Ministerin für IT und Kommunikation, Dona Scola, der ehemalige Kabinettschef des EU-Digitalisierungskommissars, Martin Übelhör, der Generalsekretär der OCG, Ronald Bieber, sowie der bereits erwähnte Dušan Stojanović diskutierten. Für eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen in der Diskussion siehe <https://twitter.com/ceeegov>.

Am Ende des zweiten Konferenztages hatte Matthias Holzner vom Staatsministerium Baden-Württemberg die angenehme Aufgabe, namens der Baden-Württemberg Stiftung die Preise für die besten Beiträge zu überreichen. Die Preisträger waren

- für das beste theoretische Paper Frau Helin Gessler von der Business and Information Technology School Berlin,
- für das beste empirische Paper Vizedekan Nicolae Urs von der

Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca.

- Gewählt von den ca. 120 Teilnehmern der Konferenz wurde für den „Audience Award“ Paiman Ahmad, Doktorandin an der NKE Budapest.

2018 wird die Konferenz am 3. und 4. Mai stattfinden, hier kann man nur sagen: Save the Date!

i Informatives
Dieser Artikel erscheint parallel im Journal der Österreichischen Computergesellschaft, deren Präsidium beide Autoren angehören.

Quellen
1) www.internetlivestats.com
2) Verba/Schlozmann/Brady, Voice and Equality – Civic Voluntarism in American Politics, Harvard University Press, 1995, pp. 304 ff.

— Anzeige

Kohlhammer Studienbücher



Eleonora Kohler-Gehrig
Einführung in das Recht
Technik und Methoden der Rechtsfindung

Von Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg.

Das Werk erläutert Aufgaben und Ziele des Rechts, die Struktur und das System der Rechtsordnung. Es zeigt die Technik der Rechtsetzung und Rechtsfindung auf und welcher Methodik sich die Rechtsanwendung bedient. Diese Kenntnisse sind auf allen Rechtsgebieten gleichermaßen von Bedeutung und unverzichtbar in einer Rechtsordnung, die in ständigem Wandel begriffen ist. Deshalb wendet sich der Band nicht nur an Studierende der Rechtswissenschaften, sondern obendrein an Studierende der Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften.

2., überarb. Auflage 2017
172 Seiten. Kart. € 22,-
ISBN 978-3-17-032878-5

Recht und Verwaltung



Rolf Stober
Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht
Grundlagen des deutschen, europäischen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrechts

18., überarb. Auflage 2015
XXXII, 315 Seiten. Kart. € 34,99
ISBN 978-3-17-026344-4

Studienbücher



Stober/Eisenmenger
Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht
Gewerberechtliche Grundlagen, spezielles Branchenrecht und branchenübergreifende Querschnittsmaterien

16., überarb. Auflage 2016
XXV, 237 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-028368-8

Studienbücher



Leseproben und weitere Informationen unter www.kohlhammer.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430 · vertrieb@kohlhammer.de

Kohlhammer

Die Ausweispflicht nach PAuswG – Märchen, Mythen und die Rechtslage

Von Prof. Dr. Robert Müller-Török

Zu den beliebtesten Irrtümern bezüglich der Rechtslage zählt der Mythos, jeder Deutsche hätte einen Personalausweis. Dem ist beileibe nicht so. Zwar statuiert der § 1 Abs. 1 PAuswG die Pflicht jedes Deutschen i. S. Art. 116 Abs. 1 GG, der über 16 Jahre alt ist und sich überwiegend in Deutschland aufhält, einen Ausweis zu besitzen, jedoch sind Millionen Deutsche davon ausgenommen. Zunächst einmal mindestens 3,4 Millionen Auslandsdeutsche, die sich, wie die Bezeichnung besagt, nicht überwiegend in Deutschland aufhalten. Die genaue Zahl ist völlig unbekannt, so die Bundesregierung in Beantwortung der „Kleinen Anfrage“, Drucksache 17/1883 am 28. Mai 2010: „Zu (dauerhaft oder vorübergehend) im Ausland lebenden Deutschen stehen keine statistischen Daten zur Verfügung“. Besagte 3,4 Millionen basieren auf einer Schätzung der OECD über die 2010/2011 allein in den OECD-Mitgliedstaaten lebenden Auslandsdeutschen.

Die nächste Gruppe, die sich zwar in Deutschland aufhält, aber keinen Personalausweis besitzen muss, sind diejenigen, die einen gültigen Reisepass besitzen, denn § 1 Abs. 2 PAuswG sieht den Reisepass als vollwertigen Personalausweisersatz an – wengleich viel unbequemer zu transportieren. Dennoch, etliche Lufthansa-, Easyjet- und vermehrt Emirates-Pilot(inn)en und -Stewardspersonen sind sicherlich dem Gesetzgeber dankbar, dass sie nicht auch noch einen Personalausweis mit sich herumtragen müssen. Hier sind interessanterweise die Besatzungen fliegender Schiffe gegenüber denen schwimmender Schiffe privilegiert, denn § 1 Abs. 2 PAuswG betont, dass Personen, die „als Binnenschiffer oder Seeleute nach dem Bundesmeldegesetz einer be-

sonderen Meldepflicht unterliegen“, der Personalausweispflicht unterworfen sind.

Vollständig ausgenommen sind hingegen diejenigen Personen nach § 1 Abs. 2 PAuswG, „gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen wird“. Das macht Sinn, denn diese werden bei geregelter Justizvollzug kaum in die Lage kommen, in eine Ausweiskontrolle auf der Straße zu geraten.

Ganz anders, und hier wiehert das Pferd des Paragrafenreiters, ist die Situation z. B. bei Patienten, die voraussichtlich dauerhaft in Pflegeheimen und Kliniken untergebracht sind. Diese sind nämlich – wengleich bedauerlicherweise faktisch ebenfalls nicht in der Lage, allein auf die Straße zu gehen – gemäß § 1 Abs. 3 Z. 2 nur auf Antrag durch die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 von der Ausweispflicht zu befreien. Hierfür gibt es meistens auf den Internetseiten der Stadt ein schönes Formular. Es erscheint zwar als ein nicht formgebundenes Verwaltungsverfahren, aber ein Formular hat doch fast jede Stadt dafür entworfen. Der Paragrafenreiter fragt sich zwar, wie ein dauerhaft untergebrachter Patient ein nicht barrierefreies Formular im Internet ausfüllen und ausdrucken soll, aber dafür gibt's möglicherweise qualifizierte Betreuer. Dennoch, ein schaler Nachgeschmack bleibt: Wie viele der zahlreichen (z. B. Stand 2015 konkret 783.416), in Pflegeheimen untergebrachten Personen verstoßen gegen diese Ausweispflicht und haben sich nicht davon befreien lassen? Der Gedanke, dass nun Kontrollorgane in nächtlichen Razzien Pflegeheime stürmen, die Patienten hochnotpeinlich nach Personalausweis und Befreiung befragen und gemäß § 32 Abs. 3 Geldbußen bis zu 5.000 Euro gegen diejenigen verhängen, die sich nicht haben ordnungsgemäß befreien lassen, lässt nicht nur mich schaudern, sondern sicherlich auch die meisten Angehörigen. Diese haben zwar ziemlich viele Sorgen, aber



ANDREAS COMES HADIK.
Aust. Supr. Bell. Duc. Cons. Bell. Supr. Prase.

Paragrafenreiter? Der ungarische Graf und österreichische Feldmarschall Andreas Hadik

eine Sorge haben sie vermutlich nicht: die, an eine Befreiung von der Personalausweispflicht zu denken.

Macht nichts, es gibt ja notfalls noch einen weiteren Weg, sich durch listige Umtriebe der Ausweispflicht zu entziehen. Denn da gibt es in Deutschland noch laut letztem Zensus ca. 4,3 Millionen Doppelstaatsbürger. Und wer z. B. einen türkischen oder polnischen Pass bzw. Personalausweis herzeigt, wird sicher nicht mehr nach dem deutschen Ausweis gefragt. Sogar bei einer eventuellen ordnungsbehördlichen Kontrolle am Bettrand im Pflegeheim.

Quellen

OECD, Talente im Ausland: Ein Bericht über deutsche Auswanderer, OECD Publishing, S. 20, Paris, 2015.

Verabschiedung von Prof. Annemarie Diebold

**Von Prof. Dr. Elke Gaugel,
Studiendekanin, Bachelor-Studiengang
Rentenversicherung**

Nach über 30 Jahren an der HVF wurde Prof. Annemarie Diebold am 31. August 2017 in den Ruhestand verabschiedet. Angefangen mit einer Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst bei der AOK Rastatt in der Zeit von 1971 bis 1974 lernte Prof. Diebold das Sozialversicherungsrecht von der Pike auf. 1977 entschied sie sich für ein Jura-Studium an der Universität Freiburg. 1981 legte sie erfolgreich ihre Erste juristische Staatsprüfung ab und 1984 folgte die Zweite juristische

Staatsprüfung. Nach einer kurzen beruflichen Tätigkeit bei der Versorgungsverwaltung wurde sie im Jahr 1986 an der damaligen Fachhochschule Ludwigsburg zur Professorin berufen. Während ihres über 30-jährigen Wirkens an der Verwaltungshochschule prägte Prof. Diebold den Studiengang Rentenversicherung und der Hochschule widmete sie ihr gesamtes berufliches Leben. Dies war bereits daran zu erkennen, dass sie von „ihrem Studiengang“ und „ihrer Hochschule“ sprach. Es gibt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg fast keine Bediensteten im gehobenen Verwaltungsdienst, die Frau Diebold nicht kennen und nicht von ihr im Allgemeinen



Prof. Dr. Ernst verabschiedet Prof. Diebold

Verwaltungsrecht (SGB X) „geformt“ und gelehrt wurden. Aber nicht nur das Sozialversicherungsrecht ist ihre Lebensaufgabe, sondern auch die Belange der Frauen. Sie war vier Jahre lang Gleichstellungsbeauftragte.

Als ehemalige Studentin von Annemarie Diebold und ihre Nachfolgerin als Studiendekanin ist sie für mich gleichzeitig Vorbild, Professorin und Mentorin. Ich darf und durfte viel von ihr lernen, deshalb wünsche ich ihr im Namen der Hochschule und auch persönlich für ihren Ruhestand alles Gute.

Verabschiedung von Frau Lore Steinbrenner

**Von Elfriede Fuchs und
Michael Söffge, Personalrat**

Nach über 16 Jahren Tätigkeit an der HVF wurde Frau Lore Steinbrenner am 4. Juli 2017 von Rektor Prof. Dr. Ernst und den Kolleginnen und Kollegen bei strahlendem Sonnenschein auf der HVF-Terrasse in den Ruhestand verabschiedet. Frau Steinbrenner begann im März 2001 ihren Dienst als Schreibkraft an der Hochschule im damaligen Fachbereich I der Innenverwaltung unter Dekan Prof. Wolfgang Alt-peter. Durch ihre freundliche und kompetente Arbeitsweise erwarb sie sich schnell den Ruf einer tüchtigen Mitarbeiterin. Mit dem Amtsantritt von Rektor Walter Maier im Oktober 2006 wechselte Frau Steinbrenner in das Vorzimmer des Rektors. Im Laufe der Jahre wuchsen ihre Aufgaben ständig. So führte sie die Geschäftsstelle des Senats und Hochschulrats und wurde zur Ansprechpartnerin vieler kommunaler und landespolitischer Führungspersonen. Unvergessen bleiben vor allem die hochprofessionell organisierten Bachelorfeiern im Forum Ludwigs-

burg, die fest in ihrer Hand lagen. Hierbei war viel Fingerspitzengefühl erforderlich, galt es doch die Wünsche der Studierenden der Abschlussjahrgänge wie auch die Vorstellungen der Hochschulleitung und der Dekanatsleitungen zu berücksichtigen und den örtlichen und finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Darüber hinaus stellte sie ihr Engagement auch jahrelang im Senat und zuletzt im Personalrat unter Beweis. Ihre stets besonnene und humorvolle Art werden wir sehr vermissen.



Lore Steinbrenner wird mit Blumen verabschiedet

Neu an der Hochschule

- **Melanie Bittner**, Fakultätsreferentin der Fakultät II seit dem 1. Juli 2017
- **Agrin Nassir**, Sachbearbeiterin für das Weiterbildungsinstitut (LUCCA) seit dem 1. August 2017
- **Dr. Natalia Jörg**, Leiterin des Akademischen Auslandsamts seit dem 1. September 2017
- **Ramona Müller**, Mitarbeiterin in der Personalabteilung seit dem 1. September 2017
- **Sabine Kroll**, Mitarbeiterin im Prüfungsamt und für die Reisekosten seit dem 18. September 2017
- **Manuela Ernst**, Rektoratssekretärin seit dem 18. September 2017
- **Karin Schuller**, Fakultätssekretärin der Fakultät II seit dem 18. September 2017
- **Prof. Dr. Martin Schulz**, Professor für Rentenrecht & Recht der privaten und betrieblichen Risikovorsorge seit dem 1. Oktober 2017

Jährlicher Ausflug des Alumni-Netzwerks MPM

Ziel des Alumni-Ausflugs am 21. Mai 2017 war der Baumwipfelpfad in Bad Wildbad. Über den Baumkronen der Fichten, Tannen und Buchen des Nordschwarz-



walds fand ein reger Austausch unter den Alumni des MPM zu Themen der Berufspraxis in der Landes- und Kommunalverwaltung und des Privatlebens statt. Der Alumni-Verein unterstützte das Treffen mit einem Zuschuss zum Eintrittsgeld für den Baumwipfelpfad. Der Ausflug des Alumni-Netzwerks des MPM e. V. findet jährlich statt. Neben diesem Treffen in entspannter Atmosphäre bietet der Alumni-Verein über das Kalenderjahr verteilt weitere Angebote für das Kennenlernen der Studierenden und Ehemaligen des MPM. Im Dezember 2017 ist eine fachliche Weiterbildungsveranstaltung rund um Führungs- und aktuelle Verwaltungsthemen geplant. Weitere Informationen unter: www.alumni-mpm.de

*Anne Hesse M. A.,
Vorstandsmitglied des
Alumni-Netzwerks MPM*

Der Treffpunkt ist eröffnet

Ende September 2017 wurde mit einem Weißwurstfrühstück der neue Treffpunkt im Gebäude 6 für die Beschäftigten und die Dozentinnen und Dozenten der HVF eingeweiht. Der mit warmen Farben gestaltete Raum bietet vielfältige Möglichkeiten zum Arbeiten, Besprechen und Ausruhen. Bereits im letzten Jahr wurde die Umgestaltung des Raumes durch das Rektorat in die Wege geleitet. Dabei wurde stark auf die Meinungen der Beschäftigten eingegangen. Sie wirkten bei der Farbauswahl sowie der Gestaltung des Raumes mit und bestimmten über die Raumbezeichnung im Rahmen des ausgerufenen Namenswettbewerbs.

*Matthias Riede M.A.,
Rektoratsassistent
Kommunikation und Marketing*

Start der Ringvorlesung Digitalisierung

Die Ringvorlesung Digitalisierung startete am 4. Oktober 2017 erfolgreich mit dem Vortrag von Prof. Dr. Gerald Lembke, Leiter des Studiengangs Digitale Medien an der DHBW Mannheim und Präsident des Bundesverbandes für Medien und Marketing, in ihr zweisemestriges Programm. Der Vortrag wurde vom Verein der Freunde der HVF unterstützt. Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst freute sich mit rund 100 Hörerinnen und Hörern auf das Programm mit Vorträgen zu Twitter, Smart Cities, Hate Speech, Digitale Lehre und E-Government im internationalen Vergleich. Die Referentinnen und Referenten sind Praktikerinnen und Praktiker oder Forschende der Pädagogischen Hochschule, der Evangelischen Hochschule und der HVF. Programm unter: www.hs-ludwigsburg.de/aktuell/ringvorlesung-digitalisierung.html

*Prof. Dr. Frank Kupferschmidt,
Prodekan Fakultät I*

Team „HVF – s`läuft“ nimmt am Firmenlauf teil

Zum zweiten Mal nahm ein Team der HVF am AOK Firmenlauf Ludwigsburg mit insgesamt knapp 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern teil. Die rund 5,7 km lange Rundstrecke führte vom Residenzschloss im Blühenden Barock rund um den Favoritepark und wieder zurück. Am Ziel angekommen und erschöpft, waren alle fünf Teilnehmer des Teams „HVF – s`läuft“ überglücklich. Alle freuen sich

schon auf den nächsten Lauf, an dem hoffentlich noch mehr Kolleginnen und Kollegen der HVF teilnehmen. Mit einer hervorragenden Laufzeit von 25:56 Minuten erreichte Prof. Dr. Helmut Hopp den 1. Platz seiner Altersgruppe. Herzlichen Glückwunsch!

*Prof. Dr. Stefan Lahme, Beauftragter für
Sport und Gesundheit an der HVF*



Ludwigsburger Autoren

Dürschmidt, Jörg

- Öffentliche Soziologie oder Soziologie der kommunalen Öffentlichkeit(en)? Überlegungen zur Positionierung der Soziologie im öffentlichen Dienst, in: Groß, (Hrsg.), Soziologie für den Öffentlichen Dienst: zur Relevanz der Sozialwissenschaften in Lehre, Forschung und Praxis, Maximilian Verlag, 2017, S. 76–96
- Internet accessibility and the ambivalence of transparency, in: Hanson/Müller-Török/Nemeslaki/Pichler/Prosser/Scola (Hrsg.), CEE e|Dem and e|Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region: Is it still significant in explaining ICT adoption in eDemocracy and eGovernment?, Oesterreichische Computer Gesellschaft, 2017, S. 331–344

Giebler, Peter

- Kalkulatorische Zinsen im kommunalen Gebührenrecht, in: der gemeindehaushalt, 6/2017, S. 121–127, 7/2017, S. 148–159

Holzner, Stefan

- Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 2. Edition, Stand: 1.7.2017, Überarbeitung der Kommentierung von §§ 255, 256, 258, 259, 260, 261, 265, 268, 269, 276, 278, 279, 280, 324, 331, 344 AO
- Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 1. Edition, Stand: 1.1.2017, Neukommentierung von:
 - Sechster Teil, Erster Abschnitt: §§ 255, 256, 257, 258 AO
 - Sechster Teil, Zweiter Abschnitt, 1. Unterabschnitt: §§ 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267 AO
 - Sechster Teil, Zweiter Abschnitt, 2. Unterabschnitt: §§ 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279, 280 AO
 - Sechster Teil, Zweiter Abschnitt, 4. Unterabschnitt: §§ 322, 323 AO
 - Sechster Teil, Zweiter Abschnitt, 5. Unterabschnitt: §§ 324, 325, 326 AO
 - Sechster Teil, Zweiter Abschnitt, 6. Unterabschnitt: § 327 AO
 - Sechster Teil, Dritter Abschnitt, 1. Unterabschnitt: §§ 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335 AO
 - Sechster Teil, Dritter Abschnitt, 2. Unterabschnitt: § 336 AO
 - Sechster Teil, Vierter Abschnitt: §§ 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346 AO
- Sanierungserlass verstößt gegen Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Anm. zu BFH, Beschl. v. 28.11.2016 – GrS 1/15), in: DStRK 7/2017, S. 91
- Die Einkommensteuer und ihre Erhebungsformen – Systematischer Überblick über die Funktionsweise der einzelnen Erhebungsformen, in: NWB Infos für Steuerfachangestellte 1/2017, S. 24 (zusammen mit Christiane Dürr)

- Update StModernG – Die wesentlichen Änderungen der AO, zum Download auf der Instituts-Homepage ([CC BY-NC-ND 4.0])
- Glossar: Finanzverfassungsrecht von A bis Z, in: apf 1/2017, S. 30
- Die Finanzverfassung des Grundgesetzes (Art. 104a–115 GG), in: apf 1/2017, S. 1

Hottmann, Jürgen

- Die Personengesellschaft im Steuerrecht, Erich Fleischer Verlag, 2017 (zusammen mit Reimar Zimmermann/Jürgen Hottmann/Sabrina Kiebele/Jürgen Schaeberle/Thomas Scheel/Heribert Schustek/Michael Szczyzny)
- Grundkurs des Steuerrechts, Band „Einkommensteuer“, Schäffer-Poeschel, 2017 (zusammen mit Jürgen Hottmann/Markus Beckers/Heribert Schustek)

Kese, Volkmar

- Nur Kommunikationsstörung oder schon interpersonaler Konflikt?, in: apf 6/2017, BW 41–46 (zusammen mit Daniel Zimmermann)
- Politische Steuerung der Verwaltungspraxis, Kommunal- und Schul-Verlag, 2017 (zusammen mit Daniel Zimmermann)
- Strategische Steuerung: Politische Erfolgsfaktoren und Handlungsfelder, in: Böhmer/Kegelmann/Kientz (Hrsg.), Rechnungswesen und Controlling: Das Steuerungshandbuch für Kommunen. Konzepte, Erfahrungsberichte und praktische Lösungen, 2017, Loseblattsammlung, Haufe-Verlag (zusammen mit Daniel Zimmermann)
- Steigerung der Europafähigkeit in subnationalen Verwaltungen, in: apf 6/2017, S. 186–190 (zusammen mit Meike Hafner/Christian Herrmann/Moritz Huber/Daniel Zimmermann)

Kosmalla, Michael

- Lohnsteuer, Grüne Reihe, Band 4, 16. Aufl. 2017 (zusammen mit Christiane Dürr)

Kupferschmidt, Frank

- Markt und Staat: Eine anwendungsorientierte Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre, Springer Gabler, 2017 (zusammen mit Hansjörg Drewello/Oliver Sievering)

Majer, Christian F.

- Klausur Zivilrecht: Softwareprobleme, in: JSE 2017, S. 28–34 (zusammen mit Julia Zaiser)
- Gedanken zum Aufenthaltsprinzip im europäischen Kollisionsrecht, in: EuZW 2017, S. 401
- Anmerkung zu KG, 04.04.2017 – 1 W 447/16: Inzidente Anerkennung ägyptischer Privatscheidung, in: NZFam 2017, S. 533
- Anmerkung zu OLG Frankfurt a. M., 10.02.2017 – 1 UF

130/15: Anerkennung einer Auslandsadoption und ordre public, in: NZFam 2017, S. 536

- Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, in: NZFam 2017, S. 537–540
- Das römische internationale Privatrecht, Kohlhammer, 2017
- Anmerkung zu OLG Hamm Beschluss vom 12.7.2017, in: NZFam 2017, S. 866

Müller-Török, Robert

- An evaluation of an implementation of electronic document management in the Ostalb-county of Baden-Württemberg, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Pichler/Prosser/Scola (Hrsg.), CEE e|Dem and e|Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region: Is it still significant in explaining ICT adoption in eDemocracy and eGovernment?, Oesterreichische Computer Gesellschaft, 2017, S. 501–508 (zusammen mit Balázs König/Dana-Maria Pahnke)
- Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Pichler/Prosser/Scola (Hrsg.), CEE e|Dem and e|Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region: Is it still significant in explaining ICT adoption in eDemocracy and eGovernment?, Oesterreichische Computer Gesellschaft, 2017
- Handlungsleitfaden für Kommunen zur DSGVO; in: PinG (PRIVACY IN GERMANY), 6/2017

Noak, Torsten

- Rechtliche Aspekte der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, in: JSE 2017, S. 19

Pautsch, Arne

- Kommentierung der §§ 2, 3, 14, 17, 18, 90–96, 97–106, 177–181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in: Dietlein/Mehde (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Kommunalrecht Niedersachsen, 1. Edition (Stand: 01.01.2017)

Schenk, Birgit

- Factors Influencing Declining Voter Turnout – A Case Study in Neu-Ulm, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Pichler/Prosser/Scola (Hrsg.), CEE e|Dem and e|Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region: Is it still significant in explaining ICT adoption in eDemocracy and eGovernment?, Wien, Oesterreichische Computer Gesellschaft, 2017, S. 573–584 (zusammen mit Anton Bullinger/Alexander Prosser)

Schneider, Claudia

- Förderung von Führungsnachwuchskarrieren in der öffentlichen Verwaltung durch kompetenzorientiertes Coa-

ching, in: apf 4/2017, S. 114–121 (zusammen mit Franziska Vogel)

Sievering, Oliver

- Economic effects of the digital divide on pensioners in Germany regarding retail banking services, in: Hanson/Müller-Török/Nemeslaki/Pichler/Prosser/Scola (Hrsg.), CEE e|Dem and e|Gov Days 2017: Digital Divide in the Danube Region: Is it still significant in explaining ICT adoption in eDemocracy and eGovernment?, Wien, Oesterreichische Computer Gesellschaft, 2017, S. 69–78
- Siehe Kupferschmidt, Frank

Steidle, Anna

- View it in a different light: Mediated and moderated effects of dim warm light on collaborative conflict resolution, in: Journal of Environmental Psychology, 2016 DOI information: 10.1016/j.jenvp.2017.04.007 (zusammen mit Olga Kombeiz/Erik Dietl)
- Der Ansatz der dunklen Triade in der Führungsforschung und seine Bedeutung für die Praxis, in: Wirtschaftspsychologie (2017), 19(1), S. 41–50 (zusammen mit Hannah Helfrich)
- Integrative Verhandlungen fördern – ein experimenteller Ansatz zur Nutzung farbiger Beleuchtung in Verhandlungssituationen, in: Bauphysik (2017), 39(3), S. 197–201 (zusammen mit Olga Kombeiz)
- Facilitation of creative performance by using blue and red accent lighting in work and learning areas, in: Ergonomics, 2017 <http://dx.doi.org/10.1080/00140139.2017.1349940> Impact Factor: 0.64 (zusammen mit Olga Kombeiz)
- Energizing respites from work: A randomized controlled study on respite interventions, in: European Journal of Work and Organizational Psychology, 2017 <http://dx.doi.org/10.1080/1359432X.2017.1348348> Impact Factor: 2.21 (zusammen mit M. Gloria González-Morales/Annekatri Hoppe/Alexandra Michel/Deirdre O'Shea)

Vogl, Elmar

- Lehrbuch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, NWB-Verlag, 2016 (zusammen mit Josef Köllen/Gudrun Reichert/Edmund Wagner)
- 700 Prüfungsfragen zum Steuerrecht, NWB-Verlag, 2017 (zusammen mit Winfried Mannek/Michael Grommes/Edmund Wagner/Christoph Wenhardt/Karin Wiegand)

Zimmermann, Daniel

- Siehe Kese, Volkmar



Digitale Stadtentwicklung

www.kommunalentwicklung.de

LB≡BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

KE

Menschen
Ideen
Lösungen

Vergleichen
lohnt sich!

Auto: Lieb und teuer.
Wir: Stark und günstig.



Die Kfz-Versicherung der wgv

Wenn auch Ihnen Ihr Auto lieb und teuer ist, dann wechseln Sie jetzt mit Ihrer Kfz-Versicherung zur wgv. Hier genießen Sie Top-Service und Leistung und können mehrere hundert Euro im Jahr sparen. Unter 0711-1695-1400 beraten wir Sie gerne zu unseren starken und günstigen Angeboten – oder Sie nutzen einfach unseren Beitragsrechner unter www.wgv.de.



Wertvolles günstig
versichert.

Service-Nr.: 0711-1695-1400 · www.wgv.de